

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stuckateure und verwandten Berufsgenossen.

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stängel in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeb. bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen, die dreigespalten sind, oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Böllvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Der Maximalarbeitsstag. Die Verstaatlichung des Bergbaus. — Wirtschaftlich-fogale Rundschau. Sozialistische Experimente. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Manifest der Arbeitslosen in England. — Situationsberichte. — Eingefandt. — Gerichts-Chronik. — Beschiedenes. — Literarisches. — Briefkasten. — Heuilletton: Die Lage der Arbeiter im Mittelalter und jetzt.

Der Maximalarbeitsstag

bildet das Thema, mit welchem die "Badische Baugewerks-Zeitung" sich in einem Artikel beschäftigt. Es wird da zunächst mitgetheilt, die Reichsregierung lasse Erhebungen darüber anstellen, "welchen Einfluß die gesetzliche Einführung eines Maximalarbeitsstages auf die verschiedenen Gewerbe ausüben würde," und wahrscheinlich werde bald der Reichstag sich mit dieser Frage zu beschäftigen haben. Allen Ernstes wird versichert, es handle sich um die Einführung des achtstündigen Arbeitstages, die Regierung wolle mit dieser arbeiterfreundlichen Maßregel dem Arbeiterstande entgegenkommen, "um ihn mehr und mehr auf eigene Füße zu stellen und ihm den Bestrebungen der Sozialdemokratie zu entziehen."

Unglaublich, aber wahr! Das steht wörtlich in genannten Blatte, welches sich die Aufgabe gestellt hat, biedere Handwerksmeister in sozialpolitischen Fragen "aufzuläutern". Ein tollerer Unsinn ist wohl kaum jemals von einem ordnungsparteilichen Organ geleistet worden. Und was nicht minder bezeichnend ist, andere Blätter derselben Richtung drucken diesen Unsinn ohne jeden Kommentar nach; so auch der hier erscheinende "Nord. Baugewerks-Anzeiger".

Bekanntlich ist die Forderung der Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages eine der Forderungen der Sozialdemokratie. Seit mehr als zwanzig Jahren hat sie dieselbe im Reichstage vertreten und seit vier Jahren tritt sie, in Gemäßigkeit der Beschlüsse des internationalen Arbeiterkongresses zu Paris, für Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages, als für ein der Grundlagen einer wirk samen nationalen und internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung ein. Die deutsche Reichsregierung bekämpft diese Bestrebungen ganz entschieden; sie hat durch ihre Organe mehr als einmal erklären lassen, daß der achtstündige Arbeitstag eine "Unmöglichkeit" sei. Darüber ist in der Presse aller Parteien viel geschrieben worden. Und nun macht die "Badische Baugew.-Ztg." die Entdeckung, daß die Regierung sich mit der Absicht trage, den achtstündigen Arbeitstag einzuführen, als ein Mittel im Kampfe gegen die Sozialdemokratie!!!

Glückliches Bürgertum, das solcher "Aufklärung" sich erfreut! Doch sehen wir, was das zitierte Organ weiter zu der Angelegenheit zu sagen weiß:

Man nimmt in Regierungskreisen allgemein an, daß dieser Maximalarbeitstag gewissermaßen das Endziel des sozialpolitischen Weges darstellt, der in der bekannten Kaiserlichen Botschaft vom 27. November 1881 vorgezeichnet ist. Die erste der arbeiterfreundlichen Maßnahmen war das Krankenfassengesetz von 1883; dann folgte das Unfallversicherungsgesetz von 1885; im Jahre 1892 das Unfallitäts- und Altersversicherungsgesetz und die sog. Arbeiterschutzgesetzgebung mit der Sonntagsruhe. Die Hoffnung der maßgebenden Kreise, mit diesen Arbeiter-Unterstützungsgesetzen die Position der Sozialdemokratie zu erschüttern, hat sich als eine vergebliche erwiesen, und wenn man

sich jetzt wiederum in der Hoffnung wiegt, der Maximalarbeitstag werde, was die bisherige Arbeiterschutzgesetzgebung nicht vermocht, die Sozialdemokratie vermindern, so dürfte man sich abermals getäuscht haben. Trotzdem ist es am Ende möglich, daß in Zukunft, infolge der Wirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung, ein großer Theil der Arbeiter sich von der Sozialdemokratie abwenden wird. Theilweise recht schwer tragt der Stand der Arbeitgeber an den Lasten der Arbeiterschutzgesetzgebung, es wäre daher wohl angezeigt, vor event. Einführung des achtstündigen Maximalarbeitstages auch die Wünsche der Arbeitgeber zu berücksichtigen!"

Diese Wünsche zu äußern, können die Unternehmer sich ersparen, denn, wie gesagt, die Reichsregierung ist weit davon entfernt, auf die Forderung des achtstündigen Arbeitstages einzugehen. Was sie plant, ist ganz etwas Anderes, nämlich die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in gewissen Betrieben, z. B. den der Bäder etc., wo eine außerordentlich lange Arbeitszeit üblich ist. Einigen der schrecksten Missstände entgegenzutreten, hält die Regierung allerdings, fügt angezeigt, aber vom Achtstundentag ist dabei keine Rede.

Dann heißt es weiter:

"Der Maximalarbeitstag, also die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden (11) ist ja mehrfach, z. B. in Erz- und Kohlengruben, auf Gütern und größeren Werken eingeführt, und es hat sich im Laufe der Jahre herausgestellt, daß beide Theile damit zufrieden sein könnten; thatsächlich ist man jedoch, zumal in Bergarbeiterkreisen, trotz des achtstündigen Arbeitstages nicht zufrieden. Trotz allem nun, daß der Maximalarbeitstag tatsächlich schon besteht, würde es einen schweren Fehler sein, denselben für alle Betriebe auf gesetzlichem Wege festzulegen zu wollen. Diese Schablone passt nicht für jeden. Vor allen Dingen passt sie niemals für Saisongeschäfte und niemals für den Kleinbetrieb, der mehr auf Bestellung als auf Vorrath arbeitet. Alle diejenigen, die von den verschiedensten Verhältnissen und den Wechselställen des Tages abhängig sind, würden durch eine gesetzliche Eindämmung der Arbeitszeit schwer betroffen werden; es läßt sich garnicht abschauen, welche Folgen das nach sich ziehen würde. Der ganze Geschäftsbetrieb würde sich andern müssen, und da dieses wiederum an Bedingungen gelenkt ist, die nicht jeder erfüllen kann, so würde eine weitere Schädigung des Kleinbetriebes zu Gunsten der Großindustrie eintreten. Wer allerdings auf dem Standpunkt steht, daß die Kleinbetriebe und Handwerke überhaupt verschwinden, kann, der mag sich zum Fürsprecher des Maximalarbeitstages aufzuwerfen, Einsichtiger werden dem nicht bestimmen."

Wenn der Verfasser des Artikels in der sozialdemokratischen bezw. der allgemeinen sozialpolitischen Literatur zu Hause wäre, so müßte er wissen, daß es wieder gerade die Sozialdemokratie ist, welche die Einsicht besitzt, daß es unmöglich ist, "nach einer Schablone" den Maximalarbeitstag für alle Betriebe ohne Weiteres festzusetzen. Soll von einer durchgreifenden Regelung der Arbeitszeit die Rede sein, so muß dieselbe international, in allen Ländern moderner Kultur, nach einheitlichen Grundsätzen vorgenommen werden. Daß das möglich ist, ja, daß die Notwendigkeit einer solchen Reform immer dringender und unabsehbarer sich gestaltet, wird kein wirklich Einsichtiger in Abrede stellen.

Von einer geradegau ungeheuerlichen Urtheilsunfähigkeit zeugen folgende Auslassungen:

Naturgemäß würde mit einer Verkürzung der Arbeitszeit eine Verringerung der Produktion verbunden sein, die allerdings auf vielen Gebieten sehr zu wünschen wäre, aber es müßte die Einrichtung getroffen werden, daß nach Verlauf der acht Stunden andere Arbeiter zur Arbeit antreten. Durch Einführung einer derartigen "Schicht" würde die Produktion wieder in's Ungeheure gesteigert werden. Wie aber, wenn nun schon erwiesen ist, daß die achtstündige Arbeitszeit nicht den Ertrag des zehnstündigen Arbeitstages liefern, denkt man sich das Lohnverhältnis? Würde man den Arbeitgebern zumuthen wollen, für die achtstündige Arbeitszeit denselben Lohn zu zahlen, wie für die zehnstündige? Würde man sie durch Streiks dazu zwingen wollen? Ober was wird die große Masse der Arbeiter zu der Verminderung des Lohnes sagen? Möglicherweise verläßt man sich in der sozialdemokratischen Arbeiterschaft auf die zwingende Logik der Gewalt; aber das ist überhaupt keine Logik, weil sie schon zu oft, zumal in letzter Zeit, kläglich Schiffbruch gelitten hat. Diese Lohnverminderung, oder dieser zur achtstündigen Arbeitszeit im Verhältnis stehende Lohn hat denn auch die Unzufriedenheit auf's Neue genährt, wie der Streik der Kohlengrubenarbeiter gezeigt hat. Hier lagen die Verhältnisse glücklicherweise so, daß eine Lohnsteigerung stattfinden konnte; nicht in allen Industrien und Gewerben wird dies jedoch möglich sein.

Auch dürfte es durchaus nicht immer zutreffen, daß die Einführung des Maximalarbeitstages die Arbeitsgelegenheit vergrößert, denn auf vielen Gebieten besteht auch heute noch kein Mangel an Arbeit; wohl aber finden wir viel Mangel an Arbeitslust, und diejenigen, die überhaupt nichts tun wollen, werden sich auch durch die günstigste Perspektive nicht zur Arbeit bewegen lassen.

Wo mag der Artikelschreiber der "Badischen Baugewerks-Zeitung" diese schmierige Weisheit nur her haben? Ihm scheint die Erfahrungsschaffsache völlig unbekannt zu sein, daß Verkürzung der Arbeitszeit nicht die Wirkung hat, die Produktion zu verringern und den Lohn zu vermindern. Die Wirkung äußert sich im genauen Gegenteil, in einer Steigerung der Produktion und der Löhne. Das gilt der nationalökonomischen Wissenschaft längst als feststehend und auch den Arbeitern, soweit sie nicht im dumpfsten Indifferenzismus dahinliegen, ist diese Thatache sehr wohl bekannt. Einen wirtschaftlich aufgelisterten Arbeiter schreibt man nicht mit der albernen Behauptung, die Verkürzung der Arbeitszeit sei gleichbedeutend mit Lohnreduktion. Er lächelt mitleidig dazu, und auch die Versicherung, daß das Unternehmertum mehrere Achtstundenschichten einrichten werde, würdigt er keiner ernsthaften Betrachtung.

Kostbar ist die Ansicht, "möglichweise" reflektiert die Sozialdemokratie, darauf, daß die Masse der Arbeiter durch eine aus dem Maximalarbeitstag sich ergebende Lohnverminderung zur "zwingenden Logik der Gewalt" gebracht werden. Nothwendigerweise gehört der Liebhaber dieser Ansicht in ein Narrenhaus, wofür auch noch viele seiner sonstigen Neuerungen sprechen, mit deren Kritik wir den Raum unseres Blattes indeß nicht weiter in Anspruch nehmen wollen. Uns kam es hauptsächlich darauf an, wieder einmal zu zeigen, wie sehr die liebe Vorurtheit sich anmaßt, das Bürgertum zu "besleben".

Die Verstaatlichung des Bergbaus

hat, wie schon kurz berichtet, der Arbeitervorsteher Keir Hardie im englischen Unterhause beantragt. Der Gesetzesentwurf beweist eine ökonomischere Ausbeutung der Bergwerke, eine gerechtere Behandlung der hierbei verwendeten Arbeiter und eine regelmäßigeren und billigeren Förderung von Kohle und anderen Mineralien. Auf den jährlichen Kongressen der Trades-Unions wurden wiederholt Resolutionen hinsichtlich der Verstaatlichung der Bergwerke unter den hier mitgezählten Gesichtspunkten angenommen. Keir Hardie hat nun gesagt, daß es an der Zeit sei, dieser Förderung Rechnung zu tragen. Die von ihm eingebrachte, soeben im Druck erschienene Bill hat folgenden Wortlaut:

1. Am 1. Januar 1895 sollen alle englischen Bergwerke in's Eigentum des Staates übergehen.

2. Die Besitzer derselben haben am 1. Mai 1894 ihr Eigentumsrecht und bis zu welchem Betrage sie dabei verhängt sind, dem Minister des Innern nachzuweisen.

3. a) Der Minister des Innern soll geeignete Persönlichkeiten bestellen, um gebaute Bergwerke genau zu schätzen, ohne Rücksicht auf das in denselben angelegte Kapital oder den mutmaßlichen Gewinn; b) die Taggeraten haben nach eingehender Prüfung des Wertes des Bergwerks dem Minister des Innern den wahren Wert derselben anzugeben, worauf durch denselben das Schatzamt entsprechend zu versständigen wäre; c) darnach sollen seitens des Schatzamtes dem betreffenden Bergwerks-Besitzer Schatzscheine (Bonds) in der Höhe des ihm gebührenden Betrages eingehändigt werden, welche die gangbaren Zinsen tragen und außerdem zu 3 p.-% zur Amortisierung des Kapitals beitragen; d) diese Zinsen und die 3 p.-% auf die Einnahmen der Bergwerke hätten die Priorität zu erhalten.

4. a) Vor dem 1. Januar 1895 soll die Regierung ein Bergwerks-Dicasterium errichten, dessen Präsident Mitglied des Unterhauses sein und das Recht haben soll, das ganze Bergbauwesen Englands selbstständig zu leiten; b) dieses Dicasterium hätte den Arbeitern in den Bergwerken solche Löhne zu bezahlen, die es diesen und ihren Angehörigen ermöglichen, in sanitärer und anderer Rücksicht anständig zu leben; c) weder weibliche Personen noch Jungen unter 15 Jahren und eben so wenig solche, die nicht bereits drei Lehrjahre durchgemacht haben, sollen in den Gruben beschäftigt werden dürfen; d) kein Arbeiter soll in den Gruben länger als 8 Stunden während 24 Stunden in Anspruch genommen werden können; e) bei Unfällen öffentlichen Ausganges oder anderen, die einem Arbeiter in oder außer der Grube während seiner Tätigkeit auftreten, oder wenn ein solcher wegen Unerschämlichkeit oder aus anderen unverhüllbaren Ursachen erwerbsunfähig wird, soll er eine Entschädigung oder Versorgung im Sinne des Punktes 1 des Anhangs dieser Bill erhalten; f) die zu diesem Zwecke erforderlichen Fonds wären den Einnahmen aus den Bergwerken zu entnehmen.

Die Lage der Arbeiter im Mittelalter und jetzt.

II.

Auch in Siegburg wurde das Weintinken zu den wichtigsten Lebensbedürfnissen des gewöhnlichen Mannes gerechnet.

In der von Simeon Sacé herausgegebenen "Französischen Revue historischer Fragen" (Festierung 1877) befindet sich ein "Statut des königlichen General-Procurator Melier Jos. Douet vom Jahre 1455, betreffend die Bergleute Frankreichs im 15. Jahrhundert", abgedruckt.

Der Abt, bemerkte Sacé einleitend dazu, „der Clerus, das Bürgertum, die rätselhaften Handwerker, die Vandebauern des Mittelalters haben nur bald ihre Weichtheit und bald ihre für uns keine Schelmisse mehr. Gewisse Klassen von Handarbeitern, zumal die Bergarbeiter, sind dagegen noch weniger bekannt. Die Dokumente für die frühere Zeit sind sehr selten. Das folgende Buchungsbuch des berühmten Silberkomites von Karl VII., Jacques Coeur, in Ungnade fallend und seiner Güter bereaubt 1455, gehört wohl zu den interessantesten zeitgenössischen Bezeugungen für die geistige Organisation des Mittelalters und den berufsmäßig nie wieder erreichten Wohnstand und Bedeutung der untersten Klassen. Dieses Statut, aufbewahrt im Nationalarchiv zu Paris, datirt vom 19. April 1455, steht in 80 Paragraphen die Verteilung, Organisation, Ausbeute mehrerer Silber-, Kupfer- und Bleiminen im Rhône- und Saonegebiet, im heutigen Odonais und Beaujolais fest. Das Personal kommt Rechte und Pflichten, Lohn, Vorrechte u. a. angewiesen.“

Außen mancherlei Vorrichtungen betreffend den Schuh des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, enthält das Altersstück sehr genaue Bestimmungen, wie die Arbeiter in Rest, Lohn u. a. zu halten. Die Arbeiter müssten Nahrung, Kleidung, Schlaf, Wäsche erhalten. Die Nahrung ist erstaunlich gut und reichlich vorgeschrieben. Das Brot z. B. war bereitet aus $\frac{1}{4}$ Weizen und $\frac{1}{4}$ Roggen, ein Brot, das mit der größten Schwachhaftigkeit die größte Nutzbarkeit für die Gesundheit verbindet. Die verhältnismäßig nicht zu große Mine, die ihre Metalle in die Menge von Lyon absetzte, hatte im Jahre 1455 vergraben.

5. Bei der Errichtung von Volksparlamenten in irgend einem Theile des vereinigten Königreiches wären die dem zitierten Dicasterium eingeräumten Rechte dem Volksparlamente resp. der Volksregierung zu übertragen.

Der Anhang lautet:

1. Der Arbeiter wird bei einem Unfall während seiner Dienstzeit oder einer Krankheit den vollen Lohn und freie ärztliche und andere Hilfe genießen.

2. Wenn ein Unfall einen tödlichen Ausgang nimmt, wird den Angehörigen des betreffenden Arbeiters der zu jener Zeit gangbare durchschnittliche Lohn für eine solche Periode ausbezahlt, wie mutmaßlich angenommen werden könnte, daß der Verunglückte gestorben wäre.

3. Arbeiter, die ihre Tätigkeit in den Bergwerken aufgeben, erhalten für jedes zurückgelegte Dienstjahr eine Pension, gleich einem sechsten Theile des durchschnittlichen jährlichen Lohnes, den sie während der letzten fünf Jahre verdient haben.

4. Beim Ableben eines solchen Arbeiters bekommt die Witwe oder andere Angehörige 75 p.-% der entfallenden Pension.

5. Arbeiter verlieren das Recht zu einer solchen Pension oder anderen Remunerations weber durch Entlassung noch aus anderen Gründen.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Ein moderner Berliner "Brachbau". - Das Hotel "Minerva", Unter den Linden, ist infolge einer politischen Verfolgung, durch welche gewisse unentbehrliche Wirtschaftsstämmen aus zu dauernden Küstenseen von Menschen umgezogen und erklärt wurden, mit dem Ablauf des alten Jahres geschlossen worden. Es ist nicht ersichtlich, worn die Unausköstlichkeit des Hotelstümmes zum dauernden Aufenthalt für Menschen bestellt; aber da eine bauliche Abänderung so nicht möglich zu sein scheint, muß es von der Mutter des erst vor Kurzem angelegten Brachbaus in ganz erstaunlich stillmisch bestellt sein. Es wird also die Eigenheimer des verbaute Hauses, die bekannten Gebrüder Hennem, nichts Anderes übrigbleiben, als einen neuen Brachbau, der auch für Menschen eingerichtet ist, zu errichten.

* Eine Leistung preußischer Baupolizei. - Die Hausemeister Hirsch & Wollweber in Wieden hatte ein Gebäude aufgeschlagen, welches den baupolizeilichen Vorrichtungen nicht entsprach, da es zu hoch war. Die Firma wurde daher durch die Polizei angezeigt, den Bau theilsweise wieder einzurichten. Eine beim Ober-Berwaltungsrat gegen diese Polizeimassregel anhängig gemachte Klage blieb ohne Erfolg, ebenso ein von den städtischen Behörden zu Gunsten der Firma Hirsch & Wollweber an den Kaiser gerichtete Gnadengeuch: das Gebäude wurde schließlich zwangsmäßig durch politisch requirte Bauarbeiter abgetragen und obendrein belasten die Wiesbadener Behörden noch eine derbe Berichtsweisung vom Ministerium, weil sie das erwähnte Gnadengeuch eingereicht. Eine beim Ober-Berwaltungsrat gegen diese Polizeimassregel anhängig gemachte Klage blieb ohne Erfolg, ebenso ein von den städtischen Behörden zu Gunsten der Firma Hirsch & Wollweber an den Kaiser gerichtete Gnadengeuch: das Gebäude wurde schließlich zwangsmäßig durch politisch requirte Bauarbeiter abgetragen und obendrein belasten die Wiesbadener Behörden noch eine derbe Berichtsweisung vom Ministerium, weil sie das erwähnte Gnadengeuch eingereicht. Dennoch das Gnadengeuch, ohne Erfolg blieb, hat der Chef des Ressortkabinetts des Kaisers, Herr v. Bacanu, in einem Schreiben an den für die Angelegenheit sich interessierenden Präsidenten von Bremer mitgetheilt. Es heißt da: "Es hat sich herausgestellt, daß die Angaben des Herrn Hirsch der Wahrheit nicht entsprechen. Während derselben habe ich, die Baupolizei habe den Bau zuerst anstandslos genehmigt, geht aus den Akten hervor, daß noch ehe die Häuser im Rohbau fertig waren, im Laufe des Jahres 1892 den Petenten durch zwei Polizeiverfügungen ausgegeben worden ist, den Bau niedriger zu machen."

Diese Angabe bezieht sich auf die Herren Hirsch & Wollweber in einer Rücksicht auf die Wiesbadener Stadtverordneten, als nicht zutreffend, denn die Rohbauabnahme sei am 12. Oktober

1642	Wehen Weizen,
135	Weigen Weizengemehl,
419	Weien Roggen,
30	Meyer Roggenmehl,
1000	Gefloßten rothen Wein,
204	Schafe,
155	Wb. Eier und Käse,
48	Öchsen,
21	Räbe,
26	junge Schweine,
16	Seitern Speck,
120	Wb. gefügelten und frischen Fisch,
81	Wb. Getreide und Brotteig n. r.

Die Arbeiter hatten ein Gebetbuch mit Wallfahrt, zwei Beinflucher und Kreuzen. Die Betteln sehr teuer, oft 2, 4, 6 bis 8 livres tournois kostend, standen in einem großen Schlossaale mit großem Ofen auf die Rücken gehend, von wo aus mit Holz geheizt wurde. Die niedrigsten Arbeiter, von den Bimmerdienstboten angefangen, bezogen dannen einen Lohn von 10 bis 15 bis 18 livres tournois, d. h. 100 bis 150 bis 180 francs. (46 bis 185) haushalten Gehoben, die Ausfieber der regelstarken Handwerker bezogen 80 bis 90 livres tournois oder 1200 bis 1800 und mehr francs (4000 bis 1350).

Sammliche Böhne wurden vom König gegeben. Die Kranken blieben auf den Bergwerken, wobei sie ohne Entgelt Verpflegung und ärztlichen Behandlung erhielten.

Das Alles sind historische Thatsachen, deren Bericht für die Beurteilung der Verhältnisse der arbeitenden Klassen im Mittelalter verhältnisweise nicht gelegnet werden kann.

Aber wie bagu auch noch in Betracht die Stellung, in welcher die Buntgesellen in der damaligen Zeit an ihren Arbeitserlernen, den Kunstmeistern, sich befanden. Durchweg waren die Gesellen vor meistlicher Röhr geschützt; was ihre Lohnung in Geld auch hier und da verhältnismäßig gering, so erhielten sie doch wenigstens ausreichende Lebensunterstützung im Hause des Meisters. Da ein Meister als "Graials" wider die herkömmliche und ordentliche Verpflegungswweise gesehzt hätte, muß als

1891 erfolgt, ohne daß die Höhe beachtet wurde, und fast drei Monate später (am 5. Januar 1892) hätten sie die erste Bezeichnung empfangen, daß die Höhe übergetreten worden wäre.

Die Anzelegenz soll nun im preußischen Landtag auf Sprache gebracht werden. Bevorher ist erwähnt, daß in der Stadtvorbernehmung, in welcher vorliegende Befreiung zum Berleben kam, gegen die Befreiung durch den Minister energisch protestiert wurde. Landeshauptmann Hirsch berichtete: Niemand zu schaffen, außer ein Vorgesetzter, und wir haben keinen Vorgesetzten außer unserem Vorsteher (Herrn Rath Treuenfels); wir sind relativ unmittelbar; der Minister hat und never zu rufen noch uns etwas zu sagen.

* Das Bauamt in Mainz bat, um die Roth der Arbeitslosen in Eidos zu mildern, für 40-50 Arbeitslosen Beleidigung vorgelesen. Da sich aber circa 200 Leute dazu meldeten, will das Bauamt, damit jedem etwas zu kommen, parteiweise arbeiten lassen. Der Verdienst, den der Einzelne haben wird, ist ein so düsterer, daß die Armut bei der schweren Arbeit werden noch hunger leiden müssen.

* Der Frankfurter Magistrat hat auf einen Antrag des Generalsekretärs bestimmt, daß als Bahnhof für die Entlohnung städtischer Arbeiter der Sonnenhof ausgeschlossen sein soll.

Bereits seither ist die Anordnung, daß bei Ausführung von Arbeiten in Stieg eine achtjährige Lohnzahlung statzusind hat.

* Das Reichs-Versicherungsamt beantragt einen Prozeß von etwa 400000000 Mark für die Entlohnung städtischer Arbeiter der Sonnenhof ausgeschlossen sein.

Der Prozeß ist am 3. Februar 1892 seinen Stiefjohn Mabille, in einem etwa acht Kilometer entfernten Ort Schornsteinfegerarbeiten zu verfügen. Mabille kam dieser Aufsicht nach und hatte gegen 5 Uhr Nachmittags seine Arbeit verrichtet. Er schlug darauf den Helmweg ein, bevor jedoch seine Häuslichkeit nicht mehr; am anderen Morgen fand man ihn auf dem Helmweg erstickt auf. - Die Witwe bat sodann die Berufsgenossenschaft des Schornsteinfegermeisters des Deutschen Reichs um Gewährung der Hinterbliebenenrente, da ihr Mann einen Betriebsunfall erlitten habe, indem er auf einem verschneiten Weg im Hochwald der Rätte zum Opfer gefallen wäre. Die Berufsgenossenschaft erachtete jedoch der Witwe einen ablehnenden Bescheid, da ihm Ehemann einen Betriebsunfall nicht erlitten habe, sondern einer Gefahr des gewöhnlichen Lebens erlegen. Gegen diesen Bescheid legte die Witwe Berufung beim Schiedsgericht ein, jedoch ohne einen Erfolg davontragen. Das Schiedsgericht nahm zwar an, daß der Helmweg in diesem Falle noch im Betriebe gelegen sei, doch liege ein Betriebsunfall nicht vor, da der Tod auf dem Helmweg erfolgt sei. Gleichzeitig erging die Witwe Antrag an das Reichs-Versicherungsamt mit und bat um Aufzehrung der Rentenversicherung. Das Reichs-Versicherungsamt unter dem Vorstand des Geheimrat Dr. Soragliano nach mehrmaliger Beratung am 18. Dezember 1892 zu einer der Klägerin günstigen Aufsicht. Der Senat nahm sowohl an, daß Mabille sich auf dem Helmweg noch im Betriebe befand, als auch, daß er einen Betriebsunfall erlitten habe; nach Ansicht des Schiedsgerichts ist für den Begriff des Betriebsunfalls nicht erforderlich, daß eine Einwirkung eigenhändig, besondern Gefahren des Betriebes dagehören werde.

* Wie das arme Volk lebt. Wie die Ernährung verhältnisse der ärmeren ländlichen Bevölkerung ist es bezeichnend, daß nach den jetzt vorliegenden amtlichen Mitteilungen im Vorjahr 4277 Pferde, das sind 852 mehr als 1891, in Sachsen gleichwertig worden sind. Hundre wurden nach amtlichen Angabe 422 geschlachtet. Damit ist jedoch augenscheinlich nur die Zahl der Rinder in Sachsenländern geschlachteten Hunde gemeint, denn die Zahl der Pferde ist wirklich geschlachtet muss bei dem verhältnismäßig starke Konsum von Hundestech in der ärmeren Bevölkerung eine erheblich höhere sein. Auch kann es leicht in Sachsen von manchen Personen nicht verhindert, ebenso werden Dackel, Filzle, Sperrlinge und Krähen, besonders auf dem Lande, gegeben.

* Misshandlungen statt Brot hat die holländische Polizei in gewohnter Brutalität den Arbeitslosen zu Tode werken lassen, und das Weihnachten, am Fest des Friedens". Am zweiten Weihnachtstage fand in Amsterdam eine Kundgebung, von etwa 2000 beschäftigungsfreien Arbeitern

Nutzung bezeichnet werden. In der Regel seien die Meister einen Stoß darin, den Grund zu bestrafen: "Wer da arbeitet, muß sich saltieren."

Den Arbeitern ist nicht hunger zu lassen, ihm so viel an Nahrungsmitteln zu geben, als nötig, um die bei der Verarbeitung verloren gehenden Kräfte zu erleben; - die Seite des sogenannten "patriarchalischen Wesens" war zweifelsohne eine gute.

Was auch dagegen eingewendet werden möge, es ist und bleibt eine Thatsache: man kann nicht vor die Augen der arbeitenden Klassen des Altertums und des Mittelalters eine goldene gegenüber der Röde der Arbeitnehmer unserer Zeit, die allerdings nicht das Leibliche Eigentum anderer Menschen sind, die aber kapitalistische Produktionsstufe zu einer Ware entwachsen hat, welche anderen Menschen häufig nach Verpflegung steht.

Ob es entwederiger ist für den Menschen, das leibliche Eigentum eines anderen Menschen zu sein, oder als Ware, als Arbeitseigentum, der herrschenden Gesellschaft zum Kaufe sich ausleben müssen, - das allerdings nicht schwer zu entscheiden. Man sollte ja sagen, der nach Eigentumsrechten gelenkte Sklave zieht noch über der tauschen Ware.

Fügen wir dem noch einige Ausführungen Rautsch's, betreffend die Arbeitzeit im Mittelalter, hinzu:

Im Mittelalter, mit seinen so unvollkommenen Produktionsmitteln, waren die Anfräule, die man an die Arbeitsetat des Arbeiters stellte, viel geringere als heutzutage. Die Länge der Arbeitsetat war allerdings eine ziemlich bedeutende. Sie wechselte in der Regel von 12 bis 14 Stunden. Aber in diese Zeit fielen mehrere Mahlzeiten und bei der Arbeit nicht überlebte man sich nicht. Dabei war die Arbeit nicht eintrübig, sondern voll Abwechslung, da jeder Arbeiter ein ganzes Stück herstellte. So daß er die verschiedensten Berufungen nacheinander vornehmen mußte. Das gab allerdings und nervenverzerrende Einerlei der heutigen Fabrikarbeit konnte man nicht.

Man kann wohl sagen, daß der Arbeiter im Mittelalter in einem Tagwerk weit weniger Arbeit verausgabte, als der heutige Arbeiter, verursacht, selbst in den Zellen, in denen seine Arbeitsetat eine längere war.

unter Anführung eines sozialistischen Comitess statt. Die Manifestanten zogen im Buge durch die Hauptstraßen. Die Polizei versuchte die Menge zu zerstreuen, dieselbe sammelte sich jedoch field von Neuem. Schließlich zog die Polizei blank und zerstreute die Manifestanten mit blauer Rose. Hierauf begann die Menge die Polizisten mit Steinen zu bewerfen. Mehrere Personen, darunter drei Mitglieder des sozialistischen Comitess und ein Polizist, wurden verurteilt. Der Sozialist G. E. C. E., welcher schwach verletzt wurde, mußte ins Krankenhaus geschafft werden.

* Der Pariser Gemeinderath hat auf Antrag des Genossen Ballantyne beschlossen, daß die Unterstützung der Arbeitlosen, Männer und Frauen, frs. 100 000 auszugeben, welche Summe von den Bürgermeistern der einzelnen Stadtbezirke verteilt werden wird. Gleichzeitig wurde die Arbeitskommission beauftragt, in den verschiedenen städtischen Verwaltungszweigen nachzuforschen, welche Arbeiten man von den Arbeitlosen ausführen lassen könnte, um diejenen eine ausreichende Unterstützung durch Arbeit geben zu können.

* Ueber die Propaganda der Londoner Arbeitslosen bringt die „People's Star“ folgende Londoner Korrespondenz: Eine Abordnung der Londoner Gemeinderäthe, die kürzlich im Stadhause von Chorlton beschlossen hatten, die Regierung zum Bau von schmalspurigen Bahnen zur Fortschaffung des Londoner Reichtums aufzufordern, um den Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, wurde von Gladstone empfangen. Der Sprecher der Abordnung betonte, die Regierung solle diese von den Gemeinden zu bauenden Eisenbahnen nur subventionieren. Nach Fortsetzung über solle ein Regierungsbüro die Kontrolle darüber ausüben. In seiner Antwort bemerkte Gladstone, man müsse sich vor Allem machen, daß Arbeitslosigkeit auf der ganzen Welt herrsche. Die Darlegungen der Abordnung hätten einerseits eine nationale Seite, andererseits begegnete sie sich nur auf London. Man dürfe der Regierung keine Ablösung zuschreiben. Diese wären falsch, die Eisenbahnen zu verbaulichen. Er selbst sei auch ganz dagegen. Die wegen der Angelegenheit eingesetzte Kommission habe aber von dem Plan abgeraten. Was nun den Bau der schmalspurigen Bahnen für London zur Fortschaffung des Reichtums beträfe, so sei es höchst fraglich, ob die Bahnen nicht eine schändliche Last für die Steuerzahler bilden würden. Dennoch solle der Plan vorüberholt geprüft werden. Was die herrschende Arbeitslosigkeit angehe, so wolle er zugeben, daß die Regierung die Sache nicht unbedacht lassen dürfe. Weiter aber könne er nicht gehen.

So geht es den Staatsmännern heute überall. Der Kapitalismus weiß nicht mehr, wohin mit den vorhandenen Produktionskräften, und die Staatsmänner gebreden sich den Kopf darüber, was sie zur Befreiung des Nebels thun sollen. Sie sind aber ausnahmslos in der ökonomischen Gedankenwelt gefangen, das ihnen die Notwendigkeit einer vernünftigen Organisation der Arbeit nicht erschien. Und doch wird die wachsende Not in vielerlei gärtnert seines Zeitalters ergänzen.

* Eines der großartigsten Bauwerke, die seit Beginn dieses Jahrhunderts errichtet worden sind, der Schiffsverkehrskanal, der die Stadt Manchester in England mit dem Meer verbindet, ist am ersten Tage des neuen Jades dem Betrachter übergeben worden. Dieses Werk stellt eine der schwierigsten Unternehmungen dar, die in neuerer Zeit der Ingenieurkunst gelungen sind. Die Genehmigung zum Bau war an die Bedingung geknüpft, daß vor Beginn der Arbeiten 5 Millionen Pfund oder 100 Millionen Mark gezeichnet seien; aufgedrängt waren von den Unternehmern 1710 000 Pfund auf den Anlauf des Bridgewater-Canals-Unternehmens zu verhindern. Im Jahre 1888 wurde die erste, 65 km lange Strecke von Eastham nach dem Hafen Ellesmere in Anspruch genommen, im Juli 1891 konnte sie dem Verkehr übergeben werden; dagegen drei Monate später die 10 km lange Strecke von Ellesmere bis zum Flusse Weaver. Große Schwierigkeiten bereitete eine Eindeindringung, welche die Durchfahrt des Werkes auf eine Strecke von 1,5 km Länge durchschneidet. Es mußte dazu ein Dam anlegen werden, zu welchem 150 000 Tonnen von je 25 cm Breite und Tiefe und über 10 m Länge gebraucht wurden. Anfangs beabsichtigte man, diese Wälle nach Vollendung des Dammes wieder aufzunehmen; später erwies es sich jedoch als notwendig, sie nicht nur in ihrer Lage zu belassen, sondern

Die Arbeitszeit wurde im Mittelalter nie bis zur Eröpfung ausgedehnt. Deshalb findet sich auch kein Beispiel davon, daß die Lohnarbeiter zur Kunststil bei ihren zahlreichen Kampfen mit den Meistern verlangt hätten, daß die tägliche Arbeitszeit verkürzt werde.

Das rührte nicht etwa davon her, daß sie als brave Gesellen stolz gewesen waren, als die „arbeitsteueren Bubis“ des 19. Jahrhunderts. Auch im 14. und 15. Jahrhundert kämpften die Arbeiter um größere Befreiung von der Arbeit. Über sie streiten diese Befreiung nicht an durch Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, sondern durch Vermehrung der Feiertage.

Bevor die Arbeitswelt der sozialistischen Produktionsweise austrat, war die Fast der Tage im Jahre, an denen garnicht oder nur wenige Stunden gearbeitet werden durfte, sehr groß. Die Zahl der katholischen Feiertage betrug bis in's vorige Jahrhundert nicht weniger als 150, davon 90 streng, an denen jede Arbeit unterbleiben mußte. Aber diese Feiertage genügten den Gesellen nicht; sie brauchten noch mehr freie Zeit, und zwar nicht bis zu Vergnügungen, wie die Arbeiterkollektive behaupten; so verlangten sie z. B. ausdrücklich Zeit, um ihre gewisslichsten Angelegenheiten zu besorgen, und Zeit, um sich in den Waffen zu üben und zu bilden, worauf im Mittelalter viel gehalten wurde. Daher erstickten sie sich zu den ländlichen Feiertagen noch einen weilslichen, den blauen Montag.

Der Kampf um den blauen Montag war für die Kunstgesellen dasselbe, was für uns der Kampf um den Achstundentag ist.

So gelangten die Handwerksgesellen dahin, daß sie in der Woche im Durchschnitt nur vier Tage arbeiteten und in diesen vier Tagen so viel verdienten, um sieben Tage lang gemächlich leben zu können, eine Erfahrung, welche die Vertreter des aufkommenden Kapitalismus natürlich mit großer moralischer Enttäuschung erfuhr.

Wenn die tägliche Arbeitszeit des Gesellen nach Abzug der Mahlzeiten 10 bis 12 Stunden betrug, so betrug seine wöchentliche Arbeitszeit 40 bis 48 Stunden, also höchstens so viele Stunden, als heute bei der Durchführung des achtstündigen Normalarbeitszeitgesetzes auf den Arbeiter in der Woche entfallen würden.

Die noch weitere kostspielige Befestigungen hinzuzufügen, um dem Bau den nötigen Halt zu geben. Oberhalb Ellesmerees steht der Kanal auf dem Fluß Towy; hier mußte eine zweite ebenso merkwürdige wie großartige Anlage ausgeführt werden. Es galt, den Fluß unter dem Kanal hindurchzuleiten, eine Aufgabe, die dadurch ermöglich wurde, daß man ein Rohrrennen in einer Tiefe von 6,5 m unter dem Kanal herstellte. Die Arbeit lang vollzogen. Das Wasser fließt leicht durch diese Röhre,

die in ihren einzelnen Abschnitten einandergraft und 2,5 m im Durchmesser haben, von 80 cm breitem Mörtel- und Steinmauern umgeben sind. Die Gesamtlänge des neuen Schiffahrtskanals von Eastham bis Manchester beträgt nahezu 80 km, seine durchschnittliche Breite im Wasserweg 82 m, während die engste Schleusenbreite sich auf 26 m stellt. Seine Grabenverhältnisse sind also erstaunlich glänzender als die des Amsterdamer und des Suezkanals, von denen der erste bei 7 m Tiefe 27 m Grabenbreite, der letztere bei 8 m Tiefe nur 22 m in Grabenbreite besitzt. Die gewöhnliche Wasserhöhe des Manchesterkanales beträgt 8 m, eine Höhe, die sich indeß, wenn es nötig werden sollte, noch um einen halben Meter erhöhen lassen. Seine Breite gestattet, daß zwei Geflüsse von sehr beträchtlicher Größe einander voneinanderfahren können. Eis-Schleusen, deren Weite und Länge für großartige Geschäftszwecke bestimmt sind, dienen zum Betriebe in dem Kanal. Der Gemeinschaftsunterstand zwischen dem Wasserweg der Dock von Manchester und dem in Liverpool liegenden Old Dock bei 48 m Flußhöhe über der Sohle beträgt 18 m. Die mit dem Kanal in Verbindung stehenden Donaukanäle sind ungemein umfangreich, allein die sogenannten Manchester- und Salford-Docks am Endpunkt des Wasserweges weisen eine Wasseroberfläche von über 40 ha auf. Daneben befinden auch die am Kanal gelegenen, neu entstandenen Hafen von Ellesmere, Saltport, Warrington usw., bedeutenden Haftraum zur Aufnahme von Schiffen. Selbstverständlich sind diese gewaltigen Anlagen mit allen Einrichtungen auf's Vollkommenste ausgestattet, die sowohl die Schiffahrt zur Bequemlichkeit und Förderung dienen, als auch einen starken Verkehr heranzutragen geeignet sind. Fast längs aller Docks laufen doppelte Schleppengänge. In der Nähe der Hafenbecken sind umfangreiche Trockendocks angelegt, ob große Dampfer und Segelschiffe zur Ausführung von Ausbesserungsarbeiten aufzunehmen gestattet. Die Brücken, die den Kanal an verschiedenen Stellen überspannen, sind hoch genug angelegt, um Schiffe mit Masten von 22 m Höhe durchgang zu gewähren. Unwillkürlich wird durch den neu geschaffenen Wasserweg das ganze Verkehrsgebiet eine außerordentliche Verkehrsfestigung erfahren, namentlich über Manchesters Kunst- und Gewerbeleistung einen neuen gewaltigen Aufschwung nehmen.

Sozialistische Experimente

gehören zu den Neubildungsversuchen solcher Mitglieder der herrschenden Klassen, die entweder keine Ahnung haben vom Inhalt und der Bedeutung der großen sozialen Frage oder bemüht sind, die öffentliche Meinung über diese Bedeutung hinwegzutäuschen, indem sie alte Begriffe heranziehen und vorführen, die dazu dienen sollen, den Arbeitern „zu helfen“; ihre schlechte Lage zu „verbessern“. Auch auf der Chicagoer Weltausstellung, die Ende Oktober geschlossen wurde, war die sozialistische Experimentierung zu bewundern. Wie entnehmen einem Turm vor Schluß der Ausstellung geschilderten Bericht darüber das Folgende:

Im Süden der Ausstellung, hinter der großen Maschinenhalle, mittin unter einer Kolossal von Windmühlen, steht ein kleiner, nettes Holzhäuschen, genannt „New York State Workingman's Model Home“, „des States New York Arbeitshaus-Modell.“ Es ist ein niedrig, weiß angestrichen, besteht einen Flächenraum von 28 x 28 Fuß, in demselben Sill gebaut wie Täusende von beliebenden privaten residencies im ganzen Lande. Die Eingangstür ist von innen links; an der rechten Seite ist die porz. eine schmale Veranda, auf welcher man zur Sommersitz am Abend nach dem Diner sitzt. Zur Thür steht man auf einigen Stufen hinan. Sie ist doppelt. Doppelt eine Thür aus Drahtspulen, welche die frische Luft, aber keine Wärme durchläßt; dahinter eine solide Thür, die in der Nacht, im Winter, bei zu kalter Temperatur geschlossen wird. Eritzt man durch die Thür ein, so befindet man sich in einem 6 Fuß

Das, was heute für die Arbeiter ein Ideal ist, um welches einer harten und erbitterten Kampf gegen die Bourgeoisie führen müssen, das war demnach vor einem halben Jahrtausend, im „finsternen Mittelalter“ bereits anerkannte Wirklichkeit. Hat man unter diesen Umständen nicht Recht, zu sagen, daß die Notwendigkeit der Kaiser und der Widerstand gegen sie eine Schande für die heutige Wirtschaftswelt und ihre Vertreter ist?

Die Arbeiter haben vor hundert Jahren weniger angestrengt gearbeitet und eine längere Arbeitszeit gehabt, als heutzutage, das steht fest. Trotzdem aber war ihr Lohn — in Naturalien, genommen — ein höherer als heutzutage. Davon zeugen die vielen Luxuswaren und Vorhängen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, welche erstanden, der Arbeiter habe auf nicht mehr als zwei Fleischspeisen und ein gewisses Maß Wein oder Bier am Tage Anspruch — die Arbeiter aber damals mit dem Meister an einem Tisch —, und welche den Gesellen verboten, sich in Sammt und Seide zu kleiden und deagleichen mehr. Heute wären solche Verbote höchst überflüssig.

Aber auch die Meister standen sich damals nicht schlecht vor, doch die damalige Zeit jene, welche unsere Kunstschnärrer wieder herbeiführen möchten, jene Zeit, in der das Handwerk einen goldenen Boden hatte.

Selbstem hat die Maschine das Handwerk ruiniert — für immer; sie hat, wie schon eingangs erwähnt, die Produktivität der Arbeit vergrößert, was auf manchen Gebieten verbunden ist. Und die Folgen davon für den Arbeiter: Einst und Überarbeit.

Alle die unerträlichen Fleischhäuser, welche die Arbeiter mit Hilfe der Maschine knosphen, sie füllten Denigenen in den Schoo, welche die Produktionsmittel zu ihrem Monopol gemacht haben. Das Monopol ist die Ursache, warum die Arbeiter heute um eine Verkürzung der Arbeitszeit kämpfen müssen, die sie vor einem halben Jahrtausend schon errungen haben, dabei nicht stehen zu bleiben, sondern sie zu benutzen als eine Sprosse in der Leiter, die sie erheben müssen, um zu jenen Kreis zu gelangen, welches allein ihren erträglichen, heilsamen Einfluss auf den Menschen und die Erzeugnisse unserer Kultur: die Aussiedlung des ausländischen Monopols an den Produktionsmitteln durch deren Überführung in den Besitz der Gesellschaft.

breiten Gang, zur Rechten öffnet sich eine Thür zum Parlor, vor Ihnen steht man die Holzstreppe, auf der man in den ersten Stock — der hier, wo das Erdgeschloß als erster Stock gerechnet wird, als zweiter Stock gilt — gelangt. In diesem Stock sind unablässige für Wohl der Menschheit, für die sozialistische Ausbildung“ geplant, d. h. gewohnt, gelebt, gegessen und verabt. Es ist eine sozialpolitische oder sozialstatistische Experimental-Station.

Wir treten in's Parlor, tragen unteren Namen in das ausliegende Register ein und machen dem Gentle, der dieses Haus leitet, unsere Auskunft. Es ist Miss Katherine Davis, eine junge Gesellin. Das Mädchen hat in dem berühmten Bassar College ihre Studien gemacht und den Grad erlangt, sich dann im Harvard College in der Chemie speziell ausgebildet und fungiert, in Hoch-Weltausstellungssitzungen, als Vesperin am Pratt-Institut in Brooklyn.

Das Arbeitshaus auf dem Chicagoer Ausstellung hat seine Geschichte. Die Idee, ein Arbeitshaus-Modell auf der Basis einer Befestigung zu errichten, wurde bereits vor zwei Jahren von einer anderen Dame, der Professor Lucy Salmon vom Bassar College, lanciert. Der Board of City Managers, das Damen-Direktorium der Ausstellung, und der Woman's State Board of Illinois, das Damencommittee des States Illinois, denen der Plan vorgelegt wurde, erachteten ihn für unpraktisch und lehnten seine Ausführung ab. Die Idee wäre auch unausgeführt geblieben, wenn sie nicht dem Präsidenten des Ausstellung-Comitess des States New-York, Senator John Wood Thatcher, zu Ohren gekommen wäre. Prof. Salmon's Vision sollte lediglich einen nach allen Regeln der Hygiene konstruiertes Arbeitshaus erzielen werden. Thatcher machte daraus ein lebendiges Experiment. Das Haus sollte, nach seinem Plan, mit allen erforderlichen Wohnräumen ausgestattet werden, es sollte darin eine sozialistische Familie leben und es sollte damit gezeigt werden, wie ökonomisch und hygienisch eine Arbeitersfamilie mit einem Einkommen von 600 Dollars jährlich leben könne. Ein Haus läßt man durch den erfahrenen Contractor, Baumeister, herstellen. Über wieder eine Familie nehmen, die aus der sozialen Demonstration ein lebendes Experiment gestalten könnte? Herr Thatcher entschied, daß die Familie aus Mann, Frau und — Protest gegen das Zwieländer-System! — vier Kindern bestehen sollte. Daß die Familie nicht fertig vorstand, wurde sie künstlich gebildet. Man engagierte einer der Jackson-Parkwärter, genannt Columbian Guard, der sich verpflichtet hatte, seine drei Waisen täglich im Arbeitshaus einzubringen und während der monatlichen Dauer des Experiments, keinen Pfennig-Speise, keinen Schluck Getränk außerhalb des Hauses einzunehmen. Als „Familie“ wurde dem unterherzähnten Garden eine in Chicago lebende Witwe und deren drei Kinder, zwei Mädchen im Alter von 10 bzw. 6, ein Knabe im Alter von 8 Jahren, beigegeben — oder ohne daß ihm daraus irgend welche ebsenartigen oder paterlichen Freuden und Glücklichkeiten erwachsen sollten. Sowohl waren es aber erst fünf Personen. Das Hobby, ohne das Herr Thatcher die Sache nicht machen wollte, konnte in körperlicher Wohlthätigkeit nicht aufgebracht werden, es wurde an besseren Stelle eine lebensgroße Puppe gekauft, die den ganzen Tag in ihrem Wiege liegt. Der Garten wird, in der sozialistischen Edition, als das Haupt und der einzige Vorbild der „Familie“ angesehen; die Frau soll angemessenen Maßen nichts erwerben, nur, wie es das sozialpolitische Ideal Herrn Thatcher's zu verlangen scheint, die Stellung der Hausfrau beiseite.

Es wird weiter angenommen, daß das „Haar“, welches offenbar bereits im Preis von vier Kindern in den hellen Stand der Ehe tritt, sich vor der Ehe Dollars 400 erspart hat. Dollars 100 davon werden in die Bank gelegt — der bank account gehört zu den Lebensbedürfnissen des Amerikaners; mit den übrigen Dollars 300 muß das Häuschen eingerichtet werden.

Das Häuschen wurde nach den Plänen des Sekretärs des berühmten Pratt-Instituts, Mr. F. B. Pratt, erbaut. Es enthält im unteren Stockwerk eine Küche mit Vorrichtungslampe und einer Sitzung für kaltes und warmes Wasser; ein Wohnzimmer, Parlor, mit drei Fenstern, Kamīn, zwei Uhren, und ein Badegabinett mit Wasserleitung. Küche und Bad sollen nach sonniger besten Bedingungen eingerichtet sein. Im oberen Stockwerk liegen zwei große Zimmer, jedes mit Kloset und Fenstern an den einander gegenüberliegenden Wänden, wodurch die beste Ventilation erzielt wird. Ein drittes, etwas kleineres Zimmer, gleichfalls mit einem Fenster, kann als Speicher, aber auch, ebenso wie die anderen zwei Zimmer, als Schlafzimmer dienen. Ein solches Haus soll, nach den Berechnungen des Mr. Pratt, mit einem Aufwand von 1000 Dollars im State New-York hergestellt sein; das Häuschen im Jackson Park müsste mit Weltausstellungsbreiteln, d. h. also teurer, gebaut werden. Die Einrichtung des Hauses ist in gewöhnlichen Detailgeschäften zu den üblichen Preisen zusammengekauft worden und kostet Dollars 299,50 also 50 Cents weniger als veranschlagt. Davon entfallen auf Mabel Doll. 187,78 auf Vorzellen Doll. 20,20, Kleidergeschäft Doll. 28,45, Bettwäsche Doll. 28,75, Kleidungswaren Doll. 28,10, Bildern Doll. 5,69, Bilder Doll. 5,80, Büro Doll. 2 u. v. Die Ausstattung soll einfach, abernett und zureichend sein. Ebenso wie die Anlage des Hauses soll sie den Thatsachen, den wirtschaftlichen Lebensgewohnheiten des amerikanischen Arbeiters entsprechen.

Das jährliche Einkommen der Familie ist Doll. 500, gewiß ein sehr bescheidenes, an die unterste Grenze der thatsächlichen amerikanischen Arbeitersfamilien liegender Betrag; ein Wäschemärker, Bäcker, Antreiber kann sich leicht Doll. 1800 jährlich verdienen. Von den Doll. 500 soll nun, nach der Idee des Experiments, die sozialistische Arbeitersfamilie Doll. 180 jährlich als Miete an den Eigentümer des Häuschen abgegeben. Für Kleidung soll Doll. 100 angelebt. Miss Davis, welche das Experiment auszuführen unternommen hat, sollst in den von Arbeitern regelmäßig besuchten Detailgeschäften die Kleider eingekauft. Jedes Stück liegt mit einem Preis an, angelegten Zettel, im Häuschen auf. Miss Davis hat berechnet, wie lange jedes Stück aushält — z. B. der häusliche Anzug des Mannes 2 Jahre, das schöne Sommer- und das südliche Winterkleid der Frau je 8 Jahre, der Anzug des Knaben kommt im nächsten Jahr ab. Ein Kleidchen 1 Jahr — und dann durch Rückführung die Kleidung pro Jahr erhalten. Sie bezahlen für den Mann Doll. 29,25, für die Frau Doll. 27,86, für das zehnjährige Mädchen Doll. 16,71, für den achtjährigen Knaben Doll. 15,88, für das fünfjährige Mädchen Doll. 9,67, für das Baby Doll. 9,81, zusammen Doll. 102,78, also eine geringfügige Überschreitung des Budgets. Für Heizung und Licht

werden Doll. 80, für diverse Ausgaben Doll. 50 jährlich eingestellt. Bleiben Doll. 200 jährlich für Nahrung.

Die richtige Verwendung dieser 200 Dollars, d. i. 54½ Cents täglich, ist der interessanteste Theil des lebenden Experiments, die professionelle Arbeit der Chemiker Miss Davis. Die Dame läuft täglich in den von Arbeitern bewohnten regelmässig besuchten Detailgeschäften die Vorläufe und giebt sie der Witfrau zum Kochen. Alles wird genau abgenossen. Miss Davis entwirkt das Menü, berechnet die Kosten und — das ist der chemische Theil — den physiologischen Nahrungsverlust der Speisen, nach den bekannten Bolt-Petterson'schen Tabellen. Alle diese Daten werden jeden Tag auf einem eigenen Tageszettel notiert, der im Parlor vor der Wand dem Publikum zur Ansicht aufgenagelt wird. Wie liegt eine Reihe von solchen Menüs vor. Miss Davis rechnet die zu erbringenden fünf Personen — das Kind wird natürlich nicht genommen — da drei Kinder darunter sind, als 28 erwachsene Volksleute und veranschlagt den physiologisch erforderlichen Nahrwert ihrer Mahlzeiten auf 18,176 Coloraten. Diese Zahl wird regelmäßig überschritten, in einem der Budgets werden sogar 16,022 Coloraten erzielt. Die Kosten der drei täglichen Mahlzeiten schwanken in den mit vorliegenden Menüs zwischen 51,98 und 58,56 Cents. In dem billigen Tage z. B. ist zum Frühstück gereicht worden: Hafermehlbrei mit Milch (eine sehr kostengünstige amerikanische Speise), Brot und Butter, Kaffee mit Milch und Zucker; zum Diner: gefüllte Rindskruste, gebratene Kartoffeln, Brot; zum Souper: Kulturumehl-Brot mit Zucker; Brot und Käse. In anderen Menüs sind zwei Fleischspeisen im Tag verzeichnet. Man darf bei der Beurtheilung aller dieser Daten nicht vergessen, daß es sich um die niedrigsten Einkommensklassen handelt.

Die Maßzettel bilden den lebenden Theil des Experiments. Das Haus und die Einrichtung werden nur teilweise, die Kleider garnicht benutzt, an den Wohnungsmännern die ganze Experimentalfamilie thilnehmen. Vor Beginn der Versuche wurden alle teilnehmenden Familienmitglieder auf ihre Gesundheit untersucht und gewogen. Jeden Monat soll diese Wiegung wiederholt werden. Die Ergebnisse des ganzen Experiments werden nach Schluß der Ausstellung von Miss Davis in wissenschaftlicher Form veröffentlicht werden.

Sowohl der Bericht, so wie sind auf die wissenschaftliche Begründung des Experiments nicht neuigkeiten. Sie können nur mittheilig lächeln zu der Ansicht, mit derartigen sozialpolitischen Spielereien könne zur „Lösung der sozialen Frage“ beigetragen werden.

Gewerbschaftliche Angelegenheiten.

Über die Baulosigkeit und die Wohnungsverhältnisse in Frankfurt a. M. entfällt der neueste Verwaltungsbereich einige wenige Angaben.

„Im Allgemeinen“, heißt es darin u. A. würdig, „hat die in den letzten Jahren in ungeänderter Weise geführte Wohnungsprävention im Berichtsjahr erfreulicherweise eine Annahme zu verzeichnen.“ So betrug die Zahl der fertiggestellten Wohngebäude

im Jahr 1888/89 zusammen	923
1889/90	279
1890/91	824
1891/92	310
1892/93	194

Diese bedeutende Annahme der Baulosigkeit erscheint dem Magistrat „erfreulich“. Die Arbeiter aber denken ganz anders darüber. Denn für sie bedeutet jene Thatsache eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit. Die Zahl der arbeitslosen Arbeiter wird dadurch vermehrt und der Druck auf die Arbeitsverhältnisse der anderen Arbeiter verstärkt. Das soll, nach Ansicht des Magistrats, „erfreulich“ sein! Ein solches Urtheil ist nur zu begreifen von dem engherhangen Standpunkt eines einzigen und allein auf einer möglichst hohen Miete schenenden Haushaltens, für den heißt sich die Sache allerdings ganz anders als für die Arbeiter. Je weniger Wohnungen vorhanden sind, desto mehr Miete kann der Hausherr aus seinen Mietern herauspressen. Und wenn auch die Mietter, um den Zins zu bezahlen, sich das Brot vom Mund abholen müssen, der Hausherr hat darunter nicht zu leiden, im Gegenteil, er kann sich ja um so besser pflegen.

Doch, o weh! ein Haushalt und ein für die Haushalter so zärtlich besorgter Magistrat können nicht des Lebens Freuden ungemischt genießen. Die leerstehenden Wohnungen machen ihnen arge Schmerzen. Es standen nämlich leer:

im Jahr 1888/89 zusammen	500 Wohnungen
1889/90	692
1890/91	895
1891/92	1594
1892/93	8246

Das ist allerdings ein ungemein unüberstandener Zustand, um gefund aber nicht etwa deshalb, weil zu viele Wohnungen vorhanden sind. Das gerade Gegentheil ist der Fall.

Die Frankfurter „Bauskämme“ bemerkt dazu, daß eine große Zahl von Arbeitern, welche dort beschäftigt sind (varianter sehr viele Bauarbeiter) und gerne auch dort wohnen möchten, keine passende Wohnung finden können und deshalb in einer der umliegenden Ortschaften wohnen müssen. Außerdem aber gibt es 11486 Wohnungen (d. h. fast ein Drittel sämtlicher Wohnungen in Frankfurt), deren Mietewert bis M. 300 beträgt. Diese Wohnungen sind für eine Arbeiterfamilie in der Regel durchaus ungenügend. Die meisten der ungünstigsten Leute, die in diesen Löchern hausen müssen, würden sehr gerne sich noch einige Zimmer dazu mieten. Würde dieses geschehen, dann übersteht nicht viele der leerstehenden Wohnungen wieder. Denn mehr als zwei Drittel derselben sind kleinere Wohnungen bis zu drei Zimmern. Die Arbeiter sind aber zu arm, um die hohe Miete für eine menschenwürdige Wohnung zahlen zu können.

Wir haben also denselben Gegensatz, wie in der ganzen kapitalistischen Wirtschaft, so auch hier: auf einer Seite ist die große Masse der arbeitenden Volkes so elend, daß sie nicht einmal eine auch nur den dringendsten Anforderungen entsprechende Wohnung hat, während auf der anderen Seite die verschwindende geringe Zahl der Reichen in Wohnungen lebt, deren Mietewert, wie der neueste Verwaltungsbereich ebenfalls ergiebt, bis M. 16,450 beträgt.

Diesem unglaublichen Zustand wird nicht durch eine Verminderung der Produktion ein Ende gemacht. So wurden im vergangenen Jahr 1978 Wohnungen für denaturiert erklärt, die Zahl der leerstehenden Wohnungen ist aber in dieser Zeit von 1594 auf 8246, also um 1652 gestiegen. Wäre mithin keine

einige neue Wohnung im vergangenen Jahr zugegangen, so hätte trotzdem eine Annahme der leerstehenden Wohnungen um fast 800 Raiffeisen. In Wahrheit aber wäre die Zahl der leerstehenden Wohnungen noch viel größer gewesen, da durch eine vollständige Rohmiete der Baulosigkeit in Frankfurt diese Arbeiterfamilien so schwer geschädigt worden wären, daß sie ihrer Miete nicht hätten zahlen können, und auf ihrer Wohnung heraus müssten. Deshalb ist die Verkürzung der Produktion ein ganz verfehltes Mittel, den lebigen umgeunden Zustand zu bejähigen. Der einzige richtige Weg ist, das arbeitende Volk konsumfähig zu machen, und das kann nur erreicht werden durch die Befreiung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

* Die erste Generalversammlung des Centralverbandes deutscher Arbeiter usw. tagte vom 26. bis 29. Dezember 1893 in Augsburg. Anwändig waren 22 Delegierte, welche 28 Bezirksteile vertreten, und außerdem zwei Mitglieder des Hauptvorstandes und ein Mitglied des Ausschusses. Der Geschäftsbereich des Hauptvorstandes war den Delegierten vor Beginn der Generalversammlung, gebraucht zugestellt worden, weshalb vom Vorstand nur noch einige Bemerkungen hierzu erfolgten. Die Annahme des Vereins betrug in der Zeit vom 1. Oktober 1891 bis 30. September 1893 (hierzu Faute) M. 41.601,06, die Ausgabe M. 40.636,05, mithin der Kassenbestand M. 965,01. Es wurden ausgegeben für das Vereinsorgan M. 11.482,04, Reiseunterstützung M. 10.114,49, Versammlungskosten der Hauptstelle M. 4078,19, Streitk. M. 1757,75, an die Generalkommission Quartalsbeitrag M. 664,55, zur Deckung des Defizits M. 300, für Agitation M. 1227,10. Am Mitgliedern sind insgesamt eingetreten 4268. Von diesen sind wieder ausgetreten 209, gestorben 436, ausgeschlossen 231, gestorben 15, so daß ein Mitgliedsbestand von 3877 vorhanden war laut Statistik. Als zahlende Mitglieder wurden jedoch nach der letzten Abrechnung nur 2782 angegeben. Zweds Abschließung von Kartellvereinigungen mit den Organisationen der Schmiede, Kupferschmiede usw. fanden mehrere Sitzungen statt. Unter den Formern und Schmieden wurde ein Abkommen getroffen, die Fortsetzung von Reisegelehrten gefordert. Die Gründung eines gemeinschaftlichen Organs wurde abgelehnt, weil man in den aufgestellten Vereinigungen keine Erfüllung erzielte. Die Ergebnisse der Versammlung waren folgende:

1. Die Ergebnisse der Versammlung lehnen die Befreiung erachtlich und die Organisation der Goldarbeiterei die obligatorische Einführung der neuen Füllung sie sich nicht für thunlich hielten. Bei der Statutenabschaffung wurde der Beitrag von 15 auf 20 erhöht, das Eintrittsgebot von 50 auf 60 & reduziert. Zur Bereitstellung der Betriebsabgaben blieben fortan nur 20 & von den ordentlichen Beiträgen in den Bezirksteilen verbleiben. Für Erziehung von Reisegelehrten wurde stat. wie bisher 18, eine zwölfmonatliche Ratenzahlung eingestellt; auch werden auf einer Tour nur 1800 Kilometer & 2 & auf Gefecht verabreicht. Auch kann in den Orte verbleibenden Mitgliedern ab 1. Januar 1895 eine Arbeitslosenunterstützung verabschlossen werden. Als Rentenzahlung besteht nun 52 Wochen bestimmt. Die Unterstützung wird ohne Unterbrechung acht Wochen erhalten. Bei der volle Unterstützung erhalten hat, ist nach 26 Wochenbeiträgen erst wieder bezugsberechtigt. Die Höhe der Unterstützung pro Woche wurde nicht bestimmt, sondern dem Hauptvorstand und Ausschuss wurden 52 Wochen bestimmt. Die Unterstützung wird ohne Unterbrechung acht Wochen gewährt. Bei der volle Unterstützung erhalten hat, ist nach 26 Wochenbeiträgen erst wieder bezugsberechtigt. Die Höhe der Unterstützung pro Woche wurde nicht bestimmt, sondern dem Hauptvorstand und Ausschuss überlassen, noch angestellten Ermittlungen über die Größe der Arbeitslosigkeit dienten sie festgestellt. Das umgedeutete Statut tritt mit dem 1. April 1894 in Kraft. Als Sitz des Hauptvorstandes und Ausschusses wurde Würzburg, resp. Hamburg wieder bestimmt und Schwabach als Vorsitzender wiedergewählt. Die Präsidentenwahl wurde nach Rieh und eine Revisionskommission nach Braunschweig verlegt. Die nächste ordentliche Generalversammlung findet erst wieder nach drei Jahren statt.

* Der Verband der Holzarbeiterverbinden und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hielt am 26. und 28. Dezember 1893 in Berlin seine vierte Generalversammlung ab. Vertreten waren acht Bezirksteile. Nachdem die einzelnen Mandate für richtig befunden, eröffnete der Vorsitzende, Kollege Wiele, den Geschäftsbereich, denn sich eine längere Debatte anschloß. Nach dem Bericht des Sekretärs beträgt der gegenwärtige Kassenbestand M. 1644,62. Die Prüfungskommission bestätigt die Richtigkeit der Abrechnung. Der fünfte Punkt der Tagesordnung: „Beschließung über die in der letzten Generalversammlung angenommene Resolution betreffs Antritts auf den Holzindustrie-Verband“, ließ eine sehr lebhafte Diskussion hervor. Die Mehrzahl der Delegierten sprach sich gegen den Antritt aus, von dem Grundlage ausgegangen, daß der größte Theil der Kollegen zum Übertritt in den Industrieverband nicht zu bewegen sei. Die namentliche Abstimmung ergab drei Stimmen für und sechs gegen den Antritt. Dafür stimmten die Delegierten Voßmann-Bremen, Krüger-Wandsbek und G. Dehodest; dagegen stimmten Künster-Berlin I, Fischer-Berlin II, Büch-Charlottenburg, Heimann-Siegendorf, Rüttenscheid-Königsberg, Pöhl-Bremen und Kobold-Berlin. Besonders bemerkte Krüger-Wandsbek, daß er auch seinerseits mit aller Kraft den Wehrberufes des Verbands in der bisherigen Form erklart habe; in demselben Sinne äußerte sich der Vorsitzende Wiele. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Generalversammlung erklart, prinzipiell keine Einbindung gegen den Holzindustrie-Verband zu haben. In Erwagung jedoch, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen nach Ansicht der Delegierten auf der Generalversammlung der Antritt an den Holzarbeiterverband eher einen Nachteil als Vorteil für die Betriebskollegen bietet würde, ist die Generalversammlung der Antritt, daß wir Zeit eine Berechtigung zum Übertritt in den Holzarbeiterverband noch nicht vorhaben. Um so mehr, als wir der Meinung sind, daß es unmöglich sein würde, die große Zahl der indifferenter Betriebskollegen, sowie viele organisierte Kollegen dem Holzarbeiterverband zuzählen zu können. Die Generalversammlung macht es den Mitgliedern zur Pflicht, ihre Tätigkeit voll und ganz dem Verbande zu widmen.“

Sodann wurde der Sitz des Verbands wieder in Bremen belassen und Wiele zum Vorsitzenden wiedergewählt, seiner verbleibt der Ausschuss wieder in Berlin.

* Statistik des deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Eine Statistik über die Arbeitsverhältnisse der Holzarbeiter nimmt gegenwärtig der Deutsche Holzarbeiter-Verband auf. Er hat zu diesem Zwecke Fragebögen in Umlauf gelegt, welche sowohl von Organisatoren als auch Nichtmitgliedern des Verbands ausgefüllt werden können. Die gestellten Fragen beziehen sich in der Hauptsache auf Alter, Familiengröße und Zahl der Arbeitnehmer, darauf, ob in Altstadt oder Beelitz geborene werden wird, wie oft Gehalt ist, ob Überhundert gemacht wurden, wie viele und

wieviel dafür an Lohn gezahlt wurde, wie hoch sich sonst der Lohn beläuft, wie lange die Arbeitszeit dauert, ob frank gewesen und Art der Frankheit, aus wie viel Räumen die Wohnung besteht und von wie viel Personen sie bewohnt wird, wie lange im letzten Jahre die Arbeitszeit gehalten hat usw.

* Die Gewerkschaftsbewegung in Halle a. S. liegt, wie das vorläufige Parteiorgan „Volksblatt“, schreibt, sehr im Lager. Einen Beweis dafür brachte am vergangenen Sonnabend wieder einmal die Filiale Halle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, indem die an jenem Tage fünfzig Mitglieder-Versammlung nicht abgehalten werden konnte, da bis zum Ablauf der Eröffnungsfeier von den Mitgliedern nur etwa 6 bis 7 erschienen waren, welche bald sich später auf 12 erhöhte. Der schwache Besuch muß umso mehr ausschlagen, als zum Holzarbeiter-Verband außer den Bürgern noch die Stellmacher, Kupferschmiede, Drechsler usw. gehören. Offenbarlich trug dieser Hinweis dazu bei, daß nach mehreren in der Vergangenheit veranstalteten Versammlungen die Mitglieder einschien, was für sie auf den Spieß steht und sich infolgedessen zum leichteren Besuch der Versammlung veranlaßt haben; denn daß die Wenigen, welche bisher seit an der Organisation gehangen haben, bei der allgemeinen Lauthilf schließlich auch den Platz verlieren müssen, liegt auf der Hand. Sorge man darüber, daß die Urteile hierzu verschwinden! Es ist gewiß erstaunlich, daß die Arbeiterpreise gesunkenen sind, wie Mahnungen zu erlassen.

* Achtung, Arbeiter! Der nationalliberale Reichstag abgeordnete und Steinbüchschelser Finn in Weiher bei Bamberg hat seinen Arbeitern vorige Woche, wahrscheinlich als „christliche“ Weihnachtsgeschenk, die kapitalistische Holzschiffsfahrt verhindert, daß er für den Kubikmeter von jetzt ab nicht mehr 60 & wie letzter, sondern nur noch 45 & bezahlen werde. Was dieser Abzug von 25 pft. für die Arbeiter bedeutet, läßt sich daraus ermessen, daß die Arbeiter selber monatlich M. 40 bis 50 Lohn erzielen könnten. Nur in den Sommermonaten erreichten sie, bei angestrengter, 16 bis 18 Stunden Arbeit mindestens M. 60 bis 70. Der braukapitalist erzielt, nach einer glaubhaften Mitteilung, an jedem Kubikmeter nach Abzug aller Speisen M. 7 Reingehirn. Da die Arbeiter neben dem angebotenen Lohn unbedingt den langsamsten aber höheren Hungertode verfolgen müssen, so haben sie sich entschlossen, vom 28. Dezember an die Arbeit einzutreten und warnen hiermit vor Zugzug. Wede ist Atemand durch etwas fabrikarbeiterische Angelegenheit des Herrn Finn täuschen lassen. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck dieser Mithteilung erütteln.

* Dem Verband deutscher Gewerbegelehrte, dessen Ausschuss seinen Sitz in Frankfurt a. M. hat, sind bis jetzt schon gegen fünfzig Gewerbegelehrte beigetreten. Der Sitz des Verbands ist, die Erfahrungen zwischen den einzelnen Gewerbegelehrten auszutauschen, und die allmäßige Herbeführung einer einheitlichen Rechtsprechung. Der schriftliche Verbandsbeitrag beträgt M. 20, wofür das Verbandsorgan „Blätter für soziale Praxis“ unentgeltlich angestellt wird.

* In Bezug auf die Arbeitslosenfrage sah der Pariser Gemeinderat eines Beschlusses, welcher eine Siedlung gegen die reaktionäre Regierung bedeutet. Es werden die für die elektrische Beleuchtung der Arbeitsstätte vorgesehenen Ausgaben, die sich im letzten Jahre auf Gros. 28.500 beliefen, gestrichen, damit sie nicht, wie es hieß, den von der Polizeipräfektur und Herrn Dupuy basellässt insassirten Leuten diene; die Ministralgardisten und Agenten sollen sag, wenn sie wollen, mit der Kerze beleuchten. Das war eine nachträgliche Antwort auf die Schließung der Pariser Arbeitsstätte. Die arbeitslosenblinden Minister und ihre Spießhaut mögen sie sich merken.

Manifest der Arbeitslosen in England.

Das Central-Organisations-Comité der Arbeitslosen hat folgendes Manifest erlassen:

An das Volk des Vereinigten Königreiches!

Das Central-Organisations-Comité hält es für angezeigt, im gegenwärtigen Zeitpunkte an die Bürger aller Klassen dieses großen und reichen Landes, mit der Wahrung heranzutreten, ihre ganze Aufräumtheit dem verhängten Problem zuwenden, das die Existenz von Hunderttausenden ehrlicher, britischer Arbeiter bedroht. Es sind heute der heutigen Statistik zu folge nicht viel weniger als zwei Millionen von Personen, die unter normalen Verhältnissen gewohnt, ihre Freien und Kinder durch ihre Hände Arbeit zu erhalten, vor dem Verhängen stehen, weil sie keine Arbeit finden können. Morgen, wenn Frost und Schnee kommt, wird die Zahl dieser Elenden und Arbeitslosen die zweie oder dreifache sein.

Unter diesen Umständen sind ideale Pläne, welche die Emanzipation der Arbeiter vielleicht, vielleicht auch nicht durchsehen würden, keinen Nutzen bringen. Was wir als praktische Menschen in Betracht zu ziehen haben, ist Folgendes: Was kann möglichst Gelehrten, um den Hungerten Rettung und den Arbeitslosen Beschäftigung zu geben? Wie bringen zur Kenntnis, auf welchem Wege sofortige Abschüsse zu finden sind?

Das Problem der Arbeitslosigkeit ist keine Frage von Totaler, sondern von nationaler Bedeutung. Wir wissen aus Erfahrung — aus fast täglichem Berichte mit den Totalbedürftigen seit zwei Monaten —, daß diese hier häftet. Viele Gemeinden sind außerordentlich arm und eine Erhöhung der Abgaben würde die Kalamität nur verstärken. Es folgt daraus, daß nur das Parlament und die Regierung sich mit diesem schrecklichen Problem in wirksamer Weise befassen können, und es ist unser Ziel, Euch zur Realisierung dessen zu führen, einen Druck auf die Regierung auszuüben, damit sie in der kommenden Herbstsitzung die Frage der Arbeitslosigkeit als erste die Tagesordnung setze. Herborzende Parlamentsmitglieder außerhalb unserer Partei haben versprochen, die Ungelegenheit bei Eröffnung der Session als dringende vor das Parlament zu bringen. Wir fordern vom Volke Großbritanniens, ohne Parteidistanz, diese Männer zu unterstützen, die allein das Land von noch nicht gesehnen Elend und einer Herrschaft des Schreckens in kommenden Winter retten können.

Es ist Pflicht der Regierung, einen Plan zur Bekämpfung des Volkes vom Hungertode zu entwerfen; doch nachdem sie sich früher unzählig gezeigt hat, oder abgesehen, dies zu thun, bringen wir folgende Gesetzentwürfe in Vorbrug, die dem Unterhause sofort nach dessen Wiederzusammentritt ungefähr vorgelegt werden sollen:

1. Verbots der Einwanderung von Ausländern, die bei ihrer Landung sich nicht über Existenzmittel ausweisen können,

Drei Drittel der britischen Arbeiter im Schuhmacher-, Tischler-, Schneider- und anderen Gewerbezweigen sind gegenwärtig arbeitslos infolge dieser Konkurrenz in der Form des Schwachsinnigste Art; von Fremden, die unter falschen Vorstellungen durch fremde Auswanderungsgesetze hierher gebracht wurden.

2. Verpflichtung aller fremben Arbeitgeber in den erwähnten Berufszweigen in England, dem Handelsamtneuer pflichtschlüssig genau detaillierte Berichte über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter, der Arbeitsstunden und Wöhne eingusen unter Abdruck erheblicher Geldstrafen bei Auflösung der Verordnung. — Dies würde dem Handelsamt Daten liefern, welche die standesgemäßen Bedingungen darlegen, unter welchen fremde Arbeit zum Schaden britischer Arbeiter in England verment wird, und die Regierung wäre durch die öffentliche Meinung gezwungen, ungewöhnliche Schritte zur Abschaffung der schreitenden Überbelastung zu thun. Wir wollen zur Illustration erläutern, daß wir beim Besuch einer südlichen Werkstatt in East-End zur späteren Nachstunde den Meister fragten, er antwortete 26 ab. Einer von uns, der russisch verstand, fragte den Arbeiter selbst und hörte, daß er bis 7 ab 6 pro Woche arbeitete und täglich von 8 Uhr bis 6 Mitternacht arbeite.

3. Amendierung des Armentgegesetzes, damit auch arbeitsfähige Männer, seien sie verderbar oder nicht, zeitweise Unterstützung erhalten, bei Radwelt; daß sie seit zwei Monaten Beschäftigung nicht erhalten könnten. — Das gegenwärtige System meint einfach: einmal arm, immer arm; es ist klar, daß ein Arbeiter, der gezwungen ist, in's Arbeitshaus zu gehen, sich nicht um eine Beschäftigung umsehen kann.

4. Verbindung von Kronlandesrath und anderen großen Grundbesitzern zur Errichtung sich selbst erhaltenender und nicht konkurrierender Farmkolonien.

5. Nationale Befreiung zum Zwecke:

- a) der Wiedererlangung der Themselster und der Ostfalte von England;
- b) der gänzlichen Exploitierung des Braunkohlegebietes von Donaustadt und Nordengland;
- c) der Feststellung von Dämmen am südlichen Themselster;
- d) von Ausführung von Erdarbeiten zur Verbesserung Londons, daß, trotzdem es die reichste Stadt der Welt ist, am geringsten gegen Angriffe geschützt ist. — Die Behauptung, daß die Schuhwalle am Kontinent zerstört würden, ist ebenso irrelevant als irrg. nachdem kontinentale Städte große Summen für Befestigungen dieser Art ausgeben;
- e) der Infanterieherrschung armer Gemeinden, notwendige Arbeiten auszuführen, die gegenwärtig infolge der Armut der Mitglieder unterbleiben.

Sollte ein Bericht gemacht werden, die Ausführung dieser Pläne mit dem alten Ruff: Kein Geld zu hinterziehen, so können wir, als Vertreter der Arbeitslosen, blos darauf hinweisen, daß, wenn das Parlament Millionen für fremde Kriege und £ 500 000 jährlich für eine irische Gelehrte vornehmen kann, so kann es auch, oder es kann seine Pflichten ganz außer Acht, verhältnismäßig geringe Summen bewilligen, die hunderttausende britische Arbeiter in Stand setzen, Beschäftigung zu erlangen.

Wir halten uns in verfassungsmäßigen Grenzen und bestimmen verfassungsmäßige Maßregeln und wir rufen, das Volk des Vereinigten Königreichs zum Beugen auf, daß, wenn die Regierung sich nicht sofort mit der Frage beschäftigt und daraus Kurz und Blutvergießen erfolgt, die Regierung und nur die Regierung allein dafür verantwortlich ist.

Für das Comité:

der Sekretär Charles Williams.

Das Comité beweist durch dieses Manuskript, daß es sich zu einer klaren Ergriffung der heutigen wirtschaftlichen Zustände noch nicht durchgerungen hat. Wer „das Problem des Arbeitslosigkeit“ noch als eine „Frage von nationalem Bedeutung“ ansieht, wird nie und nimmer im Stande sein, das richtige Mittel zur Abschaffung der Arbeitslosigkeit anzugeben. Das geht auch aus den in Vorschlag gebrachten Gesetzentwürfen hervor. Es kann sich, wie wir schon des Deterior ausgeführten haben, nicht darum handeln, Ausländer unter allen Umständen von der Arbeit auszuschließen, sondern nur darum, die Konkurrenz der billigeren ausländischen Arbeitskräfte abzuhalten. Das wird aber so lange unmöglich sein, als sich die Produktion in den Händen des Private Kapitals befindet, dessen Hauptanlage es ist, Mergerschaft auf Kosten des Arbeitnehmers zu schaffen. Sodann wird die gesellschaftlich Produktionsweise die heutige private kapitalistische verdrängt hat und somit die heutige Kapital „Arbeitslohn“ nicht mehr erfüllen wird, kann es eine Konkurrenz billigerer Arbeitskräfte nicht mehr geben, weil dann jedem Arbeiter der Ertrag seiner Arbeit zufällt. Andererseits aber kann die Einführung der gesellschaftlichen Produktion nicht ein nationales Wert sein, gleichwie schon heute die privatkapitalistischen Klinge oder Trüke sich nicht mehr um die Grenzenpfeile der einzelnen um Weltbewerbe um den Weltmarkt herumziehenden Staaten kümmern.

Und darum ist die brennende Frage der Abschaffung der Arbeitslosigkeit keine nationale, sondern eine internationale, die nur durch das etatistische Befrieden der Arbeiter aller Kulturländer auf dem von dem organisierten Proletariat bereits eingeschlagenen Wege gelöst werden kann.

Diesen Weg zeigt aber nur das Programm der Sozialdemokratie.

Situationsberichte.

Maurer.

Hamburg. In der am 28. Dezember in der „Wessing-Halle“ bei Ramm stattgefundenen Versammlung der hiesigen Bahnhofsstelle gedachte der Bevollmächtigte des Verstorbenen ersten Verbandsvorsitzenden A. Dammann und erklärten die Anwesenden das Amturden des Verstorbenen durch Erheben von den Plänen. Zu Erstarktoreuren wurden Pries und Röder gewählt. Sodann wurde das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen und debattiert angenommen. Auf diese Versammlung folgten die Abrechnung von der Haupt- und Volksabgabe. Erstere wies eine Einnahme von £ 789,40 auf, welcher eine gleiche Aufgabe gegenüberstand, die Volksabgabe hatte eine Einnahme von £ 448,40 und eine Ausgabe von £ 288,90, mithin ein Raffenbestand von £ 164,50 am Ende. Die Abrechnung wurde angenommen. Darauf verließ hierauf das Schreiben des Vorstandes, welches dahin geht, daß die

Bahnhofsstelle, wo der Verband seinen Sitz hat, nach § 23 des Statuts verpflichtet ist, beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Vorstand denselben durch ein neues zu ergänzen, welches eine lebhafte Debatte hervorrief und mit der Wahl Bömelburgs in den Vorstand ihres Abschluß fand. Über die Tätigkeit des Gewerberates als Einigungsamt eröffnete Bömelburg an Stelle des verhinderten Röder Bericht, welcher noch von Bömelburg ergänzt wird, indem derselbe die Lage der Kasseverleihungen bei der Firma Schwarz & Comp. schreibt. Zum Schlusse forderte der Vorsitzende die Mitglieder, daß die Organisation tätig eingetreten, um dem Ausbeuter- und Baubauwesen einen festen Damm entgegenzustellen.

Die am 4. Januar von dem Bevollmächtigten Abend 9 Uhr eröffnete Versammlung beßloß, nachdem der Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, auf Antrag Brügelmann, den vierten Punkt der Tagesordnung, zuerst zu verhandeln. Es folgte der Ratssitz die Abrechnung, welche für richtig befunden wurde. Alsdann machte der Bevollmächtigte bekannt, daß die Bahnhofsstelle der 6. Wahlabschließung in Altona eine Zusammensetzung gehabt hätte, welche gemeinschaftlicher Rat von Kandidaten für die Wahlabschließung. Ausgeführt seien Stühlen und Tischen, Altona- und Bömelburg. Bömelburg. Am Sonntag, den 7. Januar, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer im Hotel des Herrn Haushofers statt. Zum ersten Punkt verlas der Ratssitz die Abrechnung, welche für richtig befunden wurde. Alsdann machte der Bevollmächtigte bekannt, daß die Bahnhofsstelle der 6. Wahlabschließung in Altona eine Zusammensetzung gehabt hätte, welche gemeinschaftlicher Rat von Kandidaten für die Wahlabschließung. Ausgeführt seien Stühlen und Tischen, Altona- und Bömelburg. Bömelburg. Die Versammlung habe, wenn weitere Wünsche nicht vorlagen, einen von diesen zu wählen. Bei der Abstimmung wurde Kollege Röder einstimmig gewählt. Zur Wahlkommission wurden die Kollegen Bömelburg, Meier und Krämer gewählt. Ein Antrag, betreffend Verlegung unseres Versammlungsortes, wurde abgelehnt; es wurde aber beschlossen, eine Versammlung bei Haushofers Bömelburg, und das andere Mal bei Kunstmännern Rellingen abzuhalten. Die nächste Versammlung findet somit in Rellingen statt.

Bremen. Am 3. Januar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Bahnhofsstelle Bremen, statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde von mehreren Kollegen gefragt, daß die Versammlung sofort abgehalten sei, trotz der wichtigsten Tagesordnung: Delegiertenwahl, wo es doch jedes Mitglieds Pflicht gewesen wäre, zu erscheinen. Sodann wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen, wie sich die Versammlung zur Aufnahme eines Ehrenmitgliedes stelle, was eine längere Debatte hervorrief, da ein Galvithus den Wunsch ausgesprochen hatte, Ehrenmitglied zu werden, um die hiesige Bahnhofsstelle zu unterstützen, indem so viele Verbandskollegen bei ihm verkehrten. Die Versammlung konnte sich in der Sache nicht einigen, indem mehrere Kollegen der Meinung waren, daß der Betreffende, wenn er keine Mitgliederversammlung besucht, gerne aufgenommen werden sollte. Dagegen waren andere Kollegen der Ansicht, daß man sich garnicht mit der Sache einzulassen solle, denn wer den Verband mit unterstützen wolle, könnte das auch thun, ohne Ehrenmitglied zu sein. Nach langerer Debatte wurde der Antrag auf Schluss der Debatte angenommen, womit die Sache vorläufig erledigt war. Zum dritten Punkt der Tagesordnung, Delegiertenwahl, stellte Böder den Antrag, ein Wahlcomité, bestehend aus drei Mann, zu wählen und gleichzeitig drei Mann als Delegierte auszuwählen. Es wurden die Kollegen Härtig, Böser und Horst als Wahlcomité gewählt und die Kollegen Niedorf, Böse und Rummsfeld als Delegierte aufgestellt, worauf Kollege Riedendorf als Delegierter für die 10. Wahlabschließung, Bremen, zum Verbandsstag gewählt wurde. Bei „Beschließung“ entstand eine längere Debatte über den Umbau des hiesigen Vereinshauses und über die Zwischenheiten, die seitens des Druders der Bürgerzeitung, Sadmann, mit seinen Schriftgegenen vorgenommen sind. Da weiter nichts votiert, erfolgte Schluss der Versammlung.

Herford. Am 30. Dezember 1893, Abende 8½ Uhr, eröffnete die zweite Bevollmächtigte Joh. Böker in die regelmäßige Versammlung der Mitglieder der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen, Bahnhofsstelle Herford, im Hotel des Herrn Herm. Oberhausen. Die Tagesordnung lautete: Haushaltserklärung, Antrag zur Statutenänderung, Wahl eines Delegierten zum Verbandsstage und Berichtsfest. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und dem demokratischen Decharge eröffnet; auch der Warthenstand wurde als richtig anerkannt. Im zweiten Punkt wurde vom Kollegen Hebeckerl zu § 1 Abs. 2 der Zulassung befragt: Wer sich unverhohlen Handlungen schwul macht, die gegen das Strafgesetzbuch verstößen, kann ebenfalls aufgeschlossen werden? Zu § 29: Das Gehalt des Vorstandes in der jeweiligen Höhe bestehen zu lassen. Ferner soll der zu wählende Delegierte beauftragt werden, auf dem Verbandsstage angrenzen: 1. Ob es nicht geboten sei, daß die Spezialgewerbe keine Extra-Gehaltsleistungen leisten sollen. 2. Dämme der Delegierte in jeder von ihm vertretenen Bahnhofsstelle bericht erlassen könne, müsse der Verband die bestehenden Kosten tragen. 3. Um Pauschal zu verhindern, daß sozialistisch vorgekommen, auf den Stempelmarken die Jahreszahl zu vermerken. Hierauf wurde zur Delegientenwahl § 18 des Wahlabschließung der Kollege G. Efftinge als Kandidat in Vorschlag gebracht. Die definitive Wahl soll in der nächsten Versammlung am 9. Januar, erfolgen. Ferner wurde beschlossen sämtlichen Bahnhofsstellen der 5. Wahlabschließung obigen Beschlüsse mitzuteilen. Die Kollegen C. Böker, C. Wölfmann und G. Eggert wurden laut § 18 Absatz 3 des Statuts aufgezählt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluss um 11½ Uhr.

Altona. Die Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhofsstelle vom Donnerstag, den 4. Januar, bezeichnet sich mit der Tagesordnung: 1. Statutenberichtigung, 2. Delegiertenwahl, 3. Verbandsabschließung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wird die Bevollmächtigten Stühlen die von der Kommission und Ortslicher Verwaltung ausgearbeitete Vorlage bekannt gemacht und zur Diskussion gestellt. Hierauf entspann sich eine lange Debatte, und wurde die Vorlage, hinsichtlich die Beitragsabfuhr betrifft, in Allgemeinen als zur Annahme nicht geeignet betrachtet, weil der Beitrag als zu hoch bezeichnet wurde. Die Meinung ging dahin: Riediger Beiträge und viele Mitglieder würden für den Verband von Nutzen sein. Es wurden dann auch aus der Versammlung heraus verschiedene diesbezügliche Anträge gestellt. Bei der Abstimmung wurde der Antrag von Meyer angenommen, welcher lautet: „Die Beiträge sind in zwei Röcken zu trennen, und sollen die Mitglieder, die einen Lohn bis zu £ 8 täglich verdienen, einen Beitrag von 25 Pf monatlich und diejenigen Mitglieder, welche über £ 8 täglich verdienen, einen Beitrag von 50 Pf monatlich zahlen; die Ertrakteur soll ganz weg.“ Darauf wurden noch folgende Anträge angenommen: „Mitglieder, welche in den Monaten März bis ins November zwei Wochen hintereinander arbeitslos sind, haben für den betreffenden Monat keinen Beitrag zu zahlen. Mitglieder, die sich auf der Wanderschaft befinden, zahlen den niedrigsten Beitragsstab.“ Zu § 6 hinzugefügt: „Die Form der Unterstellung, ob in Naturaten oder in Waren, bleibt den einzelnen Bahnhofsstellen überlassen. Junggesellen, welche sich innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit in den

Verband aufnehmen lassen und auf Wanderschaft gehen, erhalten auch dann Belehrunterstützung, wenn sie noch kein halbes Jahr Mitglied des Verbandes sind.“ Bei der Delegiertenwahl entstehen von den 28 abgegebenen Stimmen auf Deutsch 20, auf Stühlen und Tischen je 4 Stimmen. Nach Erledigung einer persönlichen Angelegenheit zwischen Schoppe und Riediger und Riediger wurde die Versammlung geschlossen.

Bineberg. Am Sonntag, den 7. Januar, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer in der Firma Schwarz & Comp. statt. Zum ersten Punkt verlas der Ratssitz die Abrechnung, welche für richtig befunden wurde. Alsdann machte der Bevollmächtigte bekannt, daß die Bahnhofsstelle der 6. Wahlabschließung in Altona eine Zusammensetzung gehabt hätte, welche gemeinschaftlicher Rat von Kandidaten für die Wahlabschließung. Ausgeführt seien Stühlen und Tischen, Altona- und Bömelburg. Bömelburg. Die Versammlung habe, wenn weitere Wünsche nicht vorlagen, einen von diesen zu wählen. Bei der Abstimmung wurde Kollege Röder einstimmig gewählt. Zur Wahlkommission wurden die Kollegen Bömelburg, Meier und Krämer gewählt. Ein Antrag, betreffend Verlegung unseres Versammlungsortes, wurde abgelehnt; es wurde aber beschlossen, eine Versammlung bei Haushofers Bömelburg, und das andere Mal bei Kunstmännern Rellingen abzuhalten. Die nächste Versammlung findet somit in Rellingen statt.

Effen. Am 31. v. M. tagte im Kraßischen Hofale die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhofsstelle mit der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder, Zahlung der Beiträge, Wahl eines Delegierten und Anträge zum Verbandsstage. Bei Eröffnung der Versammlung machte Kollege Rohr bekannt, daß er als Schriftführer nicht weiter thätige sein wolle, da er Beiratsmann der sozialdemokratischen Partei sei, und wurde Kollege Böker als Schriftführer gewählt. Nach Erledigung

der Ressengeschäfte sprach sich der Bevollmächtigte betreffs der Wahl eines Delegierten dahin aus, daß er sich mit verschiedenen Befehlshabern in Berührung gesetzt, aber keine Antwort erhalten habe, worauf Kollege Varens den Antrag stellte, selbst einen Delegierten zu wählen. Es wurde Kollege Fohr & Kohn darauf einstimmig als solcher gewählt. Zum Verbandsitag stellte Kollege Fohr den Antrag, für Erteilung der Extrasteuer einzutreten, welcher auch einstimmig angenommen wurde. Verschiedene Kollegen drängten den Antrag ein, das Junggesellen, die erst spät ausgetreten und noch nicht 6 Monate dem Verbande angehören konnten, auch Unterstützung erhalten sollen, wenn sie gleich nach Vereidigung der Verkraft dem Verbande beitreten. Der Antrag wurde gleichfalls angenommen. Ferner wurde der Antrag des Bevollmächtigten angenommen, die Beschildung des Verbandsitages ferne zu einzurichten, daß je drei Befehlshabern einen Delegierten wählen. Der Antrag, die Hilfeunterstützung viertelmeise aufzuheben, wurde ebenfalls angenommen. Nach Erledigung verschiedenster unbedeutender Angelegenheiten erfolgte hierauf Schluß der Versammlung.

Bielefeld. Am Sonntag, den 31. v. M., fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem drei neue Mitglieder aufgenommen wurden, wurde der Antrag zum Verbandsitag, welche von der Verwaltung und einer Kommission von fünf Mitgliedern ausgearbeitet waren, der Versammlung zur Beratung vorgelegt. Nach kurzer Debatte wurde dann einstimmig der Antrag von der Versammlung angenommen. Die Anträge waren folgender: Antrag 1: Die jetzige Extrasteuer wird abgeschafft. An deren Stelle tritt folgende Einführung: Alle Mitglieder haben während der sechs Sommermonate einen Extrabetrag nach ihrem Verdienst zu zahlen, jedoch muss derselbe mindestens 10,- & pro Monat betragen. Antrag 2: Alle unverheiratheten Mitglieder können auf die Wiederunterstützung nur dann Anspruch machen, wenn sie nachweisen, daß sie in den sechs vorausgegangenen Sommermonaten einen Extrabetrag von mindestens 80,- & monatlich gehabt haben. Antrag 3: Über die Extrabeträge wird durch Wahlen im Mitgliedsbuch bestimmt. Antrag 4: Den Vorstand und den Aufsichtsrat zu erläutern, dass der nächsten Verbandsitag nach Westfalen zu verlegen und Bielefeld in erster Linie zu berücksichtigen. Zweitens, die Wahlabstheilungen für die Beschildung des Verbandsitages so zu bilden, daß nach Möglichkeit benachbarte Befehlshabern zu einer Wahlabteilung zusammengelegt werden. — Da im "Beschiedenen" sich keiner zum Worte meldete, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Düsseldorf. Am Sonntag, den 24. Dezember, fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Befehlshäste mit folgender Tagesordnung: 1. Entgegennahme der Delegierte. 2. Beratung des Statuts und Stellungnahme zum Verbandsitag. 3. Wahl eines Delegierten und Beschieden. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Änderten des verstorbenen Verbandsvorstandes, A. Dammann, durch Erheben von den Söhnen gehegt. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten geregelt wurden, im Punkt 2 der Tagesordnung folgende Änderungsanträge gestellt: § 1 Absatz 3 dagegen zu erneuern, daß der Rechtführer in Unfallstagen gewobt wird. § 4: Die Extrabeträge ist in folgender Höhe zu erheben: In Orten, wo der Sohn M. 2 beträgt, monatlich 10,-, M. 8: 15,-, M. 4: 20,-, M. 5: 30,-, über M. 5: 40,-. § 5: Die Hilfeunterstützung ist nicht mehr vom 1. November, sondern vom 1. Dezember bis inslusive 31. März zu gedenken. § 18: Die Statthalter sind vom Hauptvorstande in geeigneter Form zusammenzustellen und den Mitgliedern unentgeltlich zu überletern. Am Punkt 3 wurde Kollege Barthes. Düsseldorf für die hiesige Befehlshäste als Delegierter einstimmig in Vortrag gebracht und die Verwaltung bestreift mit sämtlichen Befehlshästen der Rheinprovinz bestreift die Wahlen in Berücksicht zu treten. Des Ferneren machte der Bevollmächtigte bekannt, daß in der am 7. Januar stattfindenden Versammlung ein Vortrag über die Thätigkeit der Gewerbegerichte gehalten wird und ermahnt die Mitglieder zum zahlreichen Erscheinen. Darauf folgte Schluß der Versammlung.

Berlin. Eine Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands e. Befehlshäste Berlin II, fand am Sonntag, 31. Dezember, im "Königshof", Bülowstraße 27, statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Bevollmächtigte, Kollege Groppeler, Mitteilung von dem Ableben des ersten Vorsitzenden des Verbandes, Kollegen Dammann, worauf sich die Mitglieder zu dessen Andenken von ihren Söhnen erhoben. Hierauf hielt der Referent, Genosse Sassenbach, einen interessanten und mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: "Die heilige Inquisition." Von einer Diskussion wurde Abstand genommen und logisch in den dritten Punkt der Tagesordnung, "Statutenberichtigung", eingetreten. Hier entpann sich eine lebhafte Debatte, die mit der Annahme mehrerer Anträge endete. Zum Delegaten für den Verbandsitag wurde von der Befehlshäste Berlin II der Kollege Göppeler in Vortrag gebracht; die Wahl hierzu findet im Laufe d. J. statt. Im Weitere wurde ein Entlastungskomitee zum Maßstab, bestehend aus den Kollegen Barthes, Hölter, Balbin, Garcia, Wende, Künkele und Leonhardt gewählt. Nachdem noch ein Rechtsstreitgericht der örtlichen Verwaltung überwiesen wurde, die Versammlung geschlossen. Folgende Anträge sind von der Versammlung angenommen und sollen dem Verbandsitag unterbreitet werden: 1. Den § 4 Absatz 2 des Statuts dahin geändert, daß nur für die Monate Juni, Juli, August und September ein Extrabetrag erhoben wird; die Monate Mai und Oktober sind zu streichen. 2. Dem § 18 Absatz 2 folgende Fassung zu geben: "Wer wegen Schulden gestrichen werden möchte, hat bei seinem Wiedereintritt sämtliche Verträge, jedoch nicht über drei Monate, nachzuzahlen." 3. Die auf Agitation sich beziehenden Kollegen erhielten, wenn sich ihre Agitationssatz auf eine Woche erstreckt, A. 7, auf zwei Wochen A. 6 und auf drei Wochen und darüber A. 5 Däten pro Tag."

Coburg. Am 29. Dezember, stattgefundenen Mitgliederversammlung, erledigte folgende Punkte: 1. Vorlegung der neuelschafften Bibliotheksförderer. 2. Beschlussfassung betreffs eines Leihwagen. 3. Beitragserhebung. 4. Delegatenwahl. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedacht: wir unseres dahingestellten neuen Kollegen und Verbandsvorstandes - A. Dammann und erhielten sein Änderten durch Erheben von den Söhnen. Sodann wurde der erste Punkt der Tagesordnung durch Abstimmung der beschlossenen Bibliothek erledigt. Im zweiten Punkt wurde folgende Resolution angenommen: "Um das lästige Trotzen bei den Beerdigungen zu verhindern, bestreift die hiesige Befehlshäste, bei jeder Leichenbegattung einen Leihwagen erster Klasse zu stellen und zur Belieferung der Kosten von jedem aktiven Mitgliede 20,- zu erheben." Nach-

dem die Befehlshäste erhoben, wurde zur Delegatenwahl geschritten. Die Wahlkommission bestand aus den Kollegen Fohr, Hundt, Bauer, Bauer, und wurde Kollege Herrmann Boesel zum Delegierten mit Stimmeneinheit gewählt. Da die Tagesordnung erledigt war und im "Beschiedenen" weiter nichts vorlag, folgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Worms. Am Sonntag, den 31. Dezember, Vormittag, 10 Uhr, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt erließ Kollege Bader den Bericht über die Lage der Gewerkschaftsstärke, wozu die anwesenden Mitglieder ihrer Zustimmung erzielten. Im zweiten Punkt, Antrag zum Verbandsitag, stellte Kollege Bader zu § 4 den Antrag, die Extrabeträge fallen zu lassen und einen wöchentlichen Betrag von 15,- zu erheben. Nach kurzer Debatte wurde derselbe angenommen. § 8 wurde beantragt, denselben dahin abzuändern, daß die Söhne aus den Befehlshästen nur vierfachlich, nicht jeden Monat einzuliefert sind. Ferner wurde zu § 18 Absatz 3 beantragt, demselben folgende Fassung zu geben: "Das Ergebnis dieser häufigen Erhebungen ist in geeigneter Form zusammenzustellen und an die Mitglieder unentgeltlich zu verabschaffen." Im Weitere wurde noch bestanden, man möge den "Grundstein" die auf Weiteres als "Befehlshäste" nennen. Hierauf wurde abgestimmt, ob der Befehlshäste aus dem Befehlshäste nicht bestehen darf, was durch Erheben von den Eltern zu erheben ist. Abgestimmt wurde auch gelassen. Nachdem das Protokoll verlesen und für gut befunden, wurde zur Delegatenwahl übergegangen. Vorgeschlagen wurden Friedl, Schwarze und Fritzel. Es erhielten Schwarze 42 und Fritzel 37 Stimmen. Bei einer nochmaligen Abstimmung wurde Schwarze als Delegierter von der hiesigen Filiale gewählt. In der Statusbereitung wurde folgende Abänderungsanträge beschlossen: § 1, § 1a: Wenn Redner in einer Filiale Vorträge halten, welche mit Kosten verbunden sind, so sollen sie vom Hauptvorstand entzogen werden. § 8: Der Verbandsitag möge beschließen: Jeder, der als Mitglied aufgenommen zu werden wünscht, hat nachzuweisen, daß er mindestens 3 Jahre gelebt hat. § 8: 4: Diejenigen, welche bis A. 2 verdienten, zahlen 5,- monatlich Extrasteuer.

Nordhausen. Am Sonntag, den 30. Dezember, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag des verstorbenen Verbandsvorstandes, das Änderten des Kollegen Dammann an bekannt und stellte die Versammlung, das Änderten des Verstorbenen, welcher sich so viele Jahre für die Maurer abgemühlt hat, durch Erheben von den Eltern zu erheben. Nachdem das Protokoll verlesen und für gut befunden, wurde zur Delegatenwahl übergegangen. Vorgeschlagen wurden Friedl, Schwarze und Fritzel.

Es erhielten Schwarze 42 und Fritzel 37 Stimmen. Bei einer nochmaligen Abstimmung wurde Schwarze als Delegierter von der hiesigen Filiale gewählt. In der Statusbereitung wurden folgende Abänderungsanträge beschlossen: § 1, § 1a: Wenn Redner in einer Filiale Vorträge halten, welche mit Kosten verbunden sind, so sollen sie vom Hauptvorstand entzogen werden. § 8:

Der Verbandsitag möge beschließen: Jeder, der als Mitglied aufgenommen zu werden wünscht, hat nachzuweisen, daß er mindestens 3 Jahre gelebt hat. § 8: 4: Diejenigen, welche bis A. 2 verdienten, zahlen 5,- monatlich Extrasteuer.

Stuttgart. Am Sonnabend, den 30. Dezember, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum Verbandsitag. 2. Beratung des Statuts. 3. Beschieden. Vor Eintritt in die Tagesordnung saß der Bevollmächtigte die Anwesenden in Kenntnis von dem hinreichenden Anteil des Verbandsvorstandes, Kollegen A. Dammann. Die Versammlung erlieg das Änderten des Verstorbenen durch Erheben von den Söhnen. Zum ersten Punkt beschloß die Versammlung zwecks Wahl eines Delegierten, sich einer größeren Befehlshäste anzuschließen, und ist der Kollege Bau Burmester. Stuttgart ist als Kandidat aufgestellt. Die Wahl soll in nächster Versammlung stattfinden. Zur Statutänderung wird beantragt zu § 6: "Mitglieder, welche ein Jahr dem Verbande u. v. § 18 Abs. 3 soll folgende Fassung erhalten: "Das Ergebnis dieser statistischen Erhebungen ist in geeigneter Form zusammenzustellen und an die Mitglieder unentgeltlich zu verabschaffen." § 18 Abs. 2 hinter "Wiederentritt" 1/4 Jahr Beiträge nachzuzahlen sowie § 4: 4 Eintrittsgeld. Hierauf erhielt der Bevollmächtigte die sämtlichen Mitglieder, welche die statistischen Befehlshäste ihrer Pflichten nachzutun. Nachdem noch "Beschieden" erledigt wurde, folgte Schluß der Versammlung.

Chemnitz. Am Sonntag, den 7. Januar, fand die regelmäßige Versammlung der hiesigen Befehlshäste statt. Da die Versammlung zum 34. Dezember der Feiertage halber laut Schluß austrat, konnte der Vorsitzende erst heute den Anwesenden die traurige Mitteilung machen, daß dem Ableben des verstorbenen Verbandsvorstandes A. Dammann er fiel in dem erhebenden Kampf um den Schlachtfeld der Arbeit. Die Versammlung erließ sein Änderten durch Erheben von den Söhnen. Nachdem die Delegirten erhoben, wurde vom Kassirer der Versammlung die Abrechnung vom vierten Quartal zur Einsicht geboten und die Richtigkeit derselben von den Steuern bestätigt. Kollege Paeplow erläuterte die Delegirtenwahlen zum Verbandsitag, woraufhin Kollege Schubert den Antrag stellte, einen eigenen Kandidaten zu wählen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Gestohlt wurde einstimmig Fritz Paeplow mit 21 Stimmen. Sodann wurde eine Kommission gewählt, welche das Wahlprotokoll bestätigte. Eine reg. Diskussion entpann sich durch das vom Vorzuhenden gerügte Bestreben der Delegirten Fritz Paeplow zu erhalten die Delegirtenwahlen zum Verbandsitag, welche die Befehlshäste ihrer Pflichten nachzutun. Nachdem noch "Beschieden" erledigt wurde, folgte Schluß der Versammlung um 11/4 Uhr.

Stellingen. Am Dienstag, den 2. Januar, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung war der Vorsitzende einen Rückblick auf das vergangene Jahr. Er rügte aus: Das vergangene Jahr ist ein Jahr von Wahlen und Arbeiten gewesen, und doch blieben wir bestreift zurück. Über unsere Tätigkeit wird in der nächsten Versammlung Bericht erstattet werden. Aber auch mit Wehmut blicken wir auf das vergangene Jahr. Im allerletzten Monat erhielten wir die traurige Nachricht vom dem Tode unseres Freunde und Kollegen A. Dammann. Sein thätiges Streben und Wirken für den Verband und die Gewerkschaftsbewegung ist durch den "Grundstein" und "Hamburger Echo" auf allgemeine Kenntnis gebracht. Es betrugen ihn nicht allein die Genossen und Kollegen in Deutschland, sondern auch Arbeiter über die deutsche Grenze hinaus. Wohl haben wir die Leiche unseres treuen Freunde der Erde übergeben, sein Wirken und Thun bleibt unter Erbteil. Er kämpfte für Recht, Wahrheit und Einigkeit. Wie eisen ihm nach. Das Änderten des Kollegen wurde von den Anwesenden durch Erheben von den Söhnen geehrt. Es wurde dann ein Mitglied aufgenommen. Zu Punkt 2: "Zweck und Augen der Gewerkschaftsorganisation und der englische Kohlenarbeiterkrieg", hielt der erste Bevollmächtigte einen Vortrag, in welchem betont wurde, wie notwendig die Gewerkschaftsbewegung unter der heutigen Konjunktur ist. Dieses habe auch der Kölner Parteitag erkannt. Im 3. Punkt: "Berichterstattung der Statut-Berichtigungs-Kommission", verlas Kollege Metz die Paragraphen, bei welchen eine Änderung beantragt wurde. Hierauf verlas der Bevollmächtigte das Wahlreglement. Dann wurde eine Wahlkommission gewählt und in die Wahl eingetreten. Aufgestellt waren 12 Delegirten, wobei Götz und Deutsch Altona und E. König Bingenberg. Abgegeben wurden 14 Stimmen, davon ergab König 18 Stimmen und eine war ungültig. Hierauf verlas der Kassirer die Abrechnung, welche von der Versammlung genehmigt wurde. Über die Aufnahme der Streikrechte entspann sich eine lebhafte Debatte. Die Abstimmung ergab, daß 5 gegen 9 sie die Aufnahme stimmen. Im "Beschiedenen" stellten Ottie und Metz den Antrag, beim Verbandsitag zu beantragen: "Die rücksichtigen Mitglieder ohne Nachzahlung aufzunehmen." Der Antrag wurde abgelehnt. Es wurden dann noch die Kollegen Wohr und Schulz als Kürtenkontrolleure gewählt und erfolgte dann Schluß der Versammlung 1 Uhr Mittags.

Nürnberg. Am Sonntag, den 31. Dezember, fand eine stattgefundenen Mitgliederversammlung, welche von dem Bevollmächtigten Franzen eröffnet wurde, erhielten die Mitglieder das Änderten Dammann durch Erheben von den Söhnen. Zum 2. Punkt: "Der Verbandsitag am 5. März in Altenburg in Sachsen," wurde die Wahl des Delegirten vorgenommen. Es wurden die Kollegen Franzen, Gritzeke und Ull vorgeschlagen. Es fielen 22 Stimmen auf Franzen und 4 auf Ull. Sodann erfolgte die Abrechnung der Kassierung. Von einer Diskussion entpann sich eine lebhafte Debatte. Die Abstimmung ergab, daß 9 sie die Aufnahme stimmen. Im "Beschiedenen" stellten Ottie und Metz den Antrag, beim Verbandsitag zu beantragen: "Die rücksichtigen Mitglieder ohne Nachzahlung aufzunehmen." Der Antrag wurde abgelehnt. Es wurden dann noch die Kollegen Wohr und Schulz als Kürtenkontrolleure gewählt und erfolgte dann Schluß der Versammlung.

Parchim. Am Sonnabend, den 30. Dezember 1893, fand im "Gasthof zur goldenen Traube" eine Mitgliederversammlung der hiesigen Befehlshäste des Centralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Nachdem die Befehlshäste eröffnet worden waren, bestellte der Vorsitzende der Versammlung mit, daß der erste Vorsitzende des Centralverbandes, A. Dammann, durch den Tod von seinem Posten abberufen sei; von den Mitgliedern der hiesigen Befehlshäste wurde das Änderten des Verstorbenen durch Erheben von den Söhnen geehrt. Es wurde dann ein Delegirtenwahlen bestimmt. Aufgestellt waren Götz und Ull Altona und E. König Bingenberg. Abgegeben wurden 14 Stimmen, davon ergab König 18 Stimmen und eine war ungültig. Hierauf verlas der Kassirer die Abrechnung, welche von der Versammlung genehmigt wurde. Über die Aufnahme der Streikrechte entspann sich eine lebhafte Debatte. Die Abstimmung ergab, daß 5 gegen 9 sie die Aufnahme stimmen. Im "Beschiedenen" stellten Ottie und Metz den Antrag, beim Verbandsitag zu beantragen: "Die rücksichtigen Mitglieder ohne Nachzahlung aufzunehmen." Der Antrag wurde abgelehnt. Es wurden dann noch die Kollegen Wohr und Schulz als Kürtenkontrolleure gewählt und erfolgte dann Schluß der Versammlung.

Parchim. Am Sonnabend, den 30. Dezember 1893, fand im "Gasthof zur goldenen Traube" eine Mitgliederversammlung der hiesigen Befehlshäste des Centralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Nachdem die Befehlshäste eröffnet worden waren, bestellte der Vorsitzende der Versammlung mit, daß der erste Vorsitzende des Centralverbandes, A. Dammann, durch den Tod von seinem Posten abberufen sei; von den Mitgliedern der hiesigen Befehlshäste wurde das Änderten des Verstorbenen durch Erheben von den Söhnen geehrt. Es wurde dann ein Delegirtenwahlen bestimmt. Aufgestellt waren Götz und Ull Altona und E. König Bingenberg. Abgegeben wurden 14 Stimmen, davon ergab König 18 Stimmen und eine war ungültig. Hierauf verlas der Kassirer die Abrechnung, welche von der Versammlung genehmigt wurde. Über die Aufnahme der Streikrechte entspann sich eine lebhafte Debatte. Die Abstimmung ergab, daß 5 gegen 9 sie die Aufnahme stimmen. Im "Beschiedenen" stellten Ottie und Metz den Antrag, beim Verbandsitag zu beantragen: "Die rücksichtigen Mitglieder ohne Nachzahlung aufzunehmen." Der Antrag wurde abgelehnt. Es wurden dann noch die Kollegen Wohr und Schulz als Kürtenkontrolleure gewählt und erfolgte dann Schluß der Versammlung.

Coburg. Am der am 17. Dezember stattgefundenen Mitgliederversammlung der hiesigen Befehlshäste des Centralver-

bandes der Maurer Deutschlands usw., wurden folgende für den Verbandsstag bestimmte Statutenänderungen von der hiesigen Bühne angenommen. Antrag Blauk: Junggesellen, die im Herbst Gelehrten werden und sich gleich dem Verbande anschließen, haben auf eine Befreiung, wenn sie auch nicht sechs Monate Mitglieder sind, Antrag Petermann: Mitglieder, welche während der Sommermonate arbeitslos sind, sind auf die Dauer der Arbeitslosigkeit von den Beträgen zu betreuen. Antrag Kofka: Streichung der Etagensteuer für den ersten und letzten Monat. Antrag Bierlich: den Mitgliedern, welche durch Krankheitssäße oder durch Verlust ihrer Arbeit schwer geschädigt sind, so daß sie auf anderweitige Stütze angewiesen sind, ist auf ihr Verlangen ein Darlehen für einen bestimmten Betrag zu gewähren. Antrag Wexler: Mitglieder, welche länger als ein Jahr aus dem Verbande sind, haben bei ihrem Wiedereintritt für ein Jahr die Betriebsnachzahlungen.

Gingesandt.

Aus Hamburg.

Der Verband freier Maurerklassen hielt am Freitag, den 16. v. M., im Hotel des Herrn Hamm („Festungshaus“) seine erste Generalversammlung ab. Der Vorsitzende des Verbandes, Blume, eröffnete dieselbe Nachmittags 2½ Uhr. Vertreten waren zehn Räte mit zusammen zwölf Delegierten. Der Vorsitzende erstattete hierauf Bericht über die Thätigkeit des Verbandes, wie folgt: Als der Verband im vorigen Jahre in's Leben trat, hatten sich 18 Räte zum Eintritt gemeldet, und zwar: die Volltafeln der Weinhauer zu Hamburg, die Zentralstube der Tischler, Drechser, Maler und Tapizerie in Hamburg, der Bogenbauer in Gotha, der Schmied in Braunschweig, der Bildner und Weber in Chemnitz, der Formschmied in Frankfurt, der Dachdecker in Berlin, der Schuhmacher in Offenbach, die Tabakarbeiter in Berlin (die letzteren beiden Räte dominierten seit Januar d. J. wieder in Hamburg) und der Maurer in Altona. Die am Ende des Verbandes, also in Hamburg, vertretenen Räte vertraten während einer Vorstand von fünf Personen. Als Vorsitzender wurde G. Blume, als stellvertretender Vorsitzender W. Thiemer, als Kassier H. Buse, als Bevollmächtigter H. Rau und F. Höhne bestimmt. Die erste Arbeit, welche der Vorstand zuliebend zu erledigen hatte, war der Entwurf zu den „Ausführungsverordnungen“ und ein Entwurf zum „Vertragsbertrag“. Beide Theile wurden den befreiteten Räten vorgelegt zur Begutachtung übergeben und mit dem Vernerken, etwaiger Abänderungen hinlänglich bald zur Kenntnis des Vorstandes zu bringen, was auch prompt vorgenommen wurde. Die Abänderungen, welche gänzlich wurden, waren unverständlichen Natur. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt wurden, wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Gewählt wurden folgende Herren: Blume, erster Vorsitzender; Thiemer, zweiter Vorsitzender; Buse, Kassier; als Bevollmächtigte Buse und Thiemer und als Ersthilfsmänner Otto und Kosmann.

Gerichts-Chronik.

* Zulässig, aber nicht anständig. Es ist nicht anständig, Sonntags während des Gottesdienstes Stimmzettel und Flugblätter zu verbreiten, gleichviel, von welcher Partei aus dies geschieht. So hat sich die Strafammer des Landgerichts zu Blauen in Sachsen ausgeschrieben in der Vergründung eines Urheils, das zwei Einwohner des Städtedoms Paula freisprach, weil sie durch Verbreitung von Stimmzetteln während des Gottesdienstes kein Gebet verlebt halten. Das Schöffengericht zu Paula hatte sich gegen diese beiden Demokraten — zu einer Geldstrafe im Betrage von 100 verurtheilt, weil sie den gegen die Störung des Gottesdienstes und Festtage erlassenen Anordnungen zuwider gehandelt hätten. Die Strafammer konnte diesem Urteil nicht beitreten, und da sie aufgerufen, wie sie hervorholte, den Paragraphen vom großen Unrechte nicht zur Anwendung bringen könne, so erfolgte Sanktionierung. Aber nicht anständig war das Verfahren der beiden Pauper doch nach Ansicht der Strafammer. Über das, was anständig ist oder nicht, sind die Meinungen sehr verschieden, und die Strafammer in Blauen wird es sich auch gefallen lassen müssen, daß ihre Ansicht von Leuten, die ebenso ehrlich und berechtigt sind, über den Anstand ein Urteil zu fällen, als unzureichend angesehen wird. Die kleinen Wabben sind fast durchweg Sonntags statt und zwar zumeist unter den Kirchen. Dabei werden Stimmzettel und Flugblätter dort und in den Kirchengebäuden verteilt, ohne daß schon irgendemand etwas Unanständiges darin gefunden hätte. Was aber die kirchlichen Wabben einwandfrei geschieht, muß bei politischen Wabben erst recht unbedingt gezeigt werden.

* Zum Juvalitäts- und Alterver sicherungsgesetz. Düsseldorf. Ein Arbeiter habe aus seinem Quittingkarte, einige von seinem Arbeitgeber für ihn erledigte, aber nicht entrichtete Beitragsmarken abgelöst und einem Dritten zum Kauf angeboten. Er wurde in den Einklang (vom Kreislauf-Schöffengericht, dem dortigen Landgericht und dem Oberlandesgericht) von der Anklage der Unterschlagung freigesprochen, ebenso wenig wurde angenommen, daß er sich eines versuchten Betruges schuldig gemacht habe. Denn die Wabben seien durch das Einsleben Beständigkeit oder doch Bubekreis der Kultursparte und damit Eigentum des Verleiher geworden. Andererseits wäre auch durch den Kauf der bereits verwendeten Marken weder der Käufer, noch der Arbeitgeber, noch die Versicherungsanstalt an ihrem Vermögen gehindert worden.

* Im Oberbergamtbezirk Dortmund hat sich ein Prozeßverfahren abgespielt, das ein greuelich Schlaglicht auf den Umgang mit den Unternehmern zum Nachteil der Arbeiter mit der sogenannten „Arbeitsordnung“ zu treiben scheinen. Im Dezember 1892 wurde bekanntlich von den Beschränkungen des Bezirks schwierig eine Arbeitsordnung eingeführt, damit die Arbeiter nicht etwa nach den neuzeitlichen Gesetzesbestimmungen bei der Herstellung der Arbeitsordnung ein Wort mitreden könnten. In dieser Arbeitsordnung ist für willkürliche Arbeitsaufstellung seitens der Arbeiter ein Schadenersatz vorgesehen, der den durchschnittlichen Arbeitsverlust von sechs Arbeitstagen befragen kann. Von dieser Bestimmung ist bei dem letzten Streit im Januar 1893 von mehreren Seiten Gebrauch gemacht worden, und zwar sind den streitenden Arbeitern im Ganzen je drei Schichten bzw. die Höhe dafür bei der im Januar erfolgten Auszahlung des Dogenberlohnens in Abzug gebracht worden. Der Verbandsvorstand des Bergarbeiterverbandes hatte gegen dieses Vorgehen der gleichen Klage erhoben, die auch zum Teil von Erfolg gestellt war. Der erste Richter hatte es nämlich für unzuständig erklärt, daß im Monat Januar verdeckten Schadenersatz an den vorhergehenden Monat verdienten habe, und zwar an dem

Landgericht Dortmund hat sich jedoch jetzt auf einen anderen Standpunkt gestellt und verurtheilt die Vergeltung zur Zahlung.

Beschleunigung.

* Ein genauer Alterthumforscher. Bei der Ortsforschung im Badischen soll sich, wie man mithilft, folgende heitere Geschichte zugerechnet haben. In unmittelbarer Nähe eines Dienstbotenwohns wurde zwei etwa 150 Meter voneinander entfernt liegende kleinliche Höfe ausgegraben, wobei nicht nur die Umfassungsmauer mit Thoren und Türen bloßgelegt, sondern auch zahlreiche wertvolle Funde gemacht wurden. Die letzteren wurden einstehen in der Kasse eines

benachbarten Dorfhauses untergebracht. Die interessanten Ausgrabungen zogen diese Schaulustige an. Insbesondere brachte der Oberförster seine ganze freie Zeit bei den Ausgrabungen zu und zeichnete sich dadurch aus, daß er über jedes neue Ergebnis der Ausgrabungen die üblichen Vermerkungen aussetzte. In der Blüte zwischen beiden Räten entdeckte man die gut erhaltenen Grundmauern eines möglicherweise groben vierstöckigen Gebäudes. Während der die Ausgrabungen leitende Stadtkommissar über Zweck und Bedeutung dieses Hauses zunächst keine befriedigende Erklärung zu finden wußte, war der Oberförster sofort mit der Behauptung bei der Hand, das Gebäude sei das den beiden Räten gemeinsame Offiziersstall gewesen. Eines Morgens, während der Oberförster zufällig nicht zugegen war, wurde innerhalb des Gebäudes eine größere Steinplatte bloßgelegt. Um nun dem Oberförster einen Streich zu spielen, ließ der Stadtkommissar rasch in diese Platte die Buchstaben O. A. S. I. N. O. einzeln und ihnen durch Aufstreuen von Erde und Kohlenstaub ein alterthümliches Aussehen geben. Dann wurde die Platte wieder an ihren alten Platz verbracht. Am Nachmittage war der Oberförster wieder nicht zugegen, und es wurde die Platte ausgegraben und natürlich auch die Inschrift entdeckt. Der Stadtkommissar stellte sich, als wollte er die Inschrift entziffern, und meinte, das O heisse zweifellos Caesar und das A Augustus; der Oberförster aber sah einen Freudentusch aus und sagte, die Inschrift bedeute nichts Anderes als Faßro, die Platte sei offenbar über der Eingangstür des Hauses angebracht gewesen, und es sei nur zu bedauern, daß nicht auch die Jahreszahl darauf angegeben sei. Die Platte wurde noch am Abend in die Remise des Dorfhauses gebracht. Am nächsten Tage erschien der Oberförster schon in alter Frische in seine Remise, um den interessanten Fund nochmals zu besichtigen. Schon von Weitem nahm er wahr, daß an der Platte vorne ein Stückchen abgeschlagen war, und als er die Inschrift beobachtete, sah er A. S. I. N. O. (dem Caius). Nun ging ihm ein Licht über das Alter der Inschrift auf; er mußte über den genungenen Scherz herzlich lachen und ließ sich dadurch sein Interesse an den Ausgrabungen und seine Auf zu Kombinationen nicht schwächen.

Literarisches.

Sozialpolitisches Centralblatt. (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W., Bauerstraße 44.) Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis, vierjährlich M. 2,50. Einzelnummern 20.-. Erschienen ist Nr. 16, 8. Jahrgang.

Von der „Neuen Welt“ (Stuttgart, F. W. Dieß' Verlag), ist vorher das 14. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Indien haben wir hervor:

Aus dem sogenannten Reichsstaate. — Die „Neue Welt“ Agitation in England. Von C. Hugo. — Aus unserem modernen Künsten: Von Fritz Kunert (Schluß) — Parcelsus. — Notizen: Die Arbeitsinspektion in Sachsen und Westfalen. Von A. Bebel. Ein amerikanischer Gouverneur über die Verhandlung der Arbeitslosen. Von A. D. Lovell, Gouverneur. Zur Entwicklung der Presse. — Feuilleton: Deutsche Geschichte. Von F. Mehring, I.

The Prostitution, ihre Ursachen, ihre Folgen und ihre Bekämpfung. Von Dr. H. Burg. Zweite neu bearbeitete Auflage. (Berlin Arbeiter-Blätter, III. Serie, 4. Heft.)

In seiner anderen Erzählung unseres heutigen Gesellschaftsverfaßung treten ihre Schäden in so schauderregender Weise zu Tage, wie in der Prostituition, und bei seiner anderen Erzählung rümpfen die Hölle dieser Gesellschaftsordnung so sehr die Nase, wie bei ihr. Sie ergehen sich in Straßen sittlicher Entfaltung über dieses Teufelswerk, das nach plötzlicher Auslegung der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur entstanden. Schäden sie sich an, um zu bekämpfen, so ergreifen sie in Bekämpfung der wirthschaftlichen Ursachen des Übelns gerade Maßregeln, die es noch verschärften. Sie verschärfen die Gesetze der heutigen Gesellschaftsordnung, deren Druck diese eternen Kunden herborgerichtet hat. Demgegenüber erkennen die Borkämpfer einer neuen, sozialistischen Gesellschaftsordnung die Aufgabe darin, durch gründliche und voturnelle Föhlung die höheren Ursachen der Prostituition, wie auch aller anderen Gesellschaftsordnungen, aufzudrehen. Sie kommen dann ja nicht und sondern zu dem Schlus, daß die Prostituition eng verknüpft ist mit der Grundorganisation einer Gesellschaft, die Alles- und Jedes faulisch zu machen sucht, und daß deshalb nur mit der Bekämpfung dieser herrschenden Ordnung der Käuflichkeit auch die Käuflichkeit des Geschlechtsgenusses sich beseitigen läßt. In diesem Sinne hat auch Genoß Burg die scheinbare Frage der Prostituition in der vorliegenden Broschüre behandelt und ist zu dem gleichen Schluß gekommen.

Briefstücken.

* Der diesmalige Sendung des „Grundstein“ liegt für die Bebauungszulagen resp. Verbrauchsmaänner die Nr. 2, 4. Jahrgang, des „Correspondenzblatt“ der Generalausschiffung der Gewerkschaften Deutschlands bei.

The Correspondenz des „Grundstein“.

Nordeney, A. G. Nur solche Berichte finden Aufnahme, welche mit dem vollen Namen und der Adresse des Einsenders versehen sind. Beides hatten Sie nicht angegeben und mußte daher die Aufnahme verweigert werden.

Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Gieß Hamburg.

Welt am Abend.

Dem Kollegen O. Baugne aus Dürenstein beim Eintritt in den Verband in seinem Mitgliedsbuch die alte Nummer 1710 seines Mitgliedsbuchs des böhmen Maurer-Berbandes eingetragen worden. Das Buch wird hierdurch für ungültig erklärt. Das Buch ist dem Kollegen abzunehmen und nach hier einzufinden, damit ihm ein anderes, mit einer gültigen Nummer versehene, ausgestellt werden kann.

Der Maurer Gustav Dötscher aus Düsseldorf hat in Nordhausen angegeben, daß ihm sein Mitgliedsbuch mit der Nr. 484 gestohlen worden sei, seine Mitgliedsbeiträge habe er von Dresden direkt an den Vorstand eingezahlt. Die letztere Angabe beruht auf Unwahrheit, und für die erste liegt die Unwahrscheinlichkeit ebenfalls nahe. Die Befürchtungen, in welchen der Genannte den Verlust machen sollte, ein neues Mitgliedsbuch zu erwerben, werden hierdurch angewiesen, dem Verlangen auf Ausstellung eines Erstbuchs nicht zu entsprechen.

Die Zahlstelle Marne (Holstein) hat sich aufgelöst.

Nach den Bestimmungen der in Preußen und mehreren anderen deutschen Bundesstaaten gültigen Vereinigungsvereinigungen eines Bundes, bei sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, bei ihrem Ein- und Austritt bei der Ortspolizeibehörde innerhalb 8 Tage schriftlich an, resp. abzumelden. Diese Verpflichtung liegt auch den örtlichen Verwaltungen unseres Verbandes ob. Weder sind diese Vorschriften nicht alle noch gekommen und sind dem Verbande daraus schon bedeutende Kosten entstanden. Die Bevollmächtigten in den Befürchtungen haben vor allen Dingen die Pflicht, für die rechtzeitige An- und Abmeldung der Mitglieder Sorge zu tragen. Zur besseren Orientierung über die wichtigsten Bestimmungen empfehlen wir die den Befürchtungen in drei Exemplaren zugelieferter Broschüre der Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands, „Anleitung zur Benutzung des Berichts und Versammlungsrechts in Deutschland“ zum ersten Studium.

Bei Zustellung von Strafmandaten haben die davon Betroffenen sofort Benutzung beim Schöffengericht einzulegen und dem Vorstand die nötigen Mitteilungen zu machen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 28220, lautend auf Arnold Borckenhoff, ist gestohlen worden. Es ist, wie dem Vorstand gemeldet worden, verloren worden, sich durch dieses Buch Reiseunterstützung zu verschaffen. Die Befürchtungen rufen zufolge der Reiseunterstützung werden erachtet, daß das Buch anzubauen, hier eingezogenen und den unerschöpflichen Besitzer verhafeln zu lassen.

Die Mitgliedsbücher Nr. 4251, A. Brüggemann, und Nr. 23847, A. Stottgert, sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Die Befürchtungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß mit den Quartalsrechnungen auch zugleich die Reiseunterstützungssummen, soweit der auf denselben vergleichbare Betrag mit abgerechnet ist, eingezogen sind. Wenn das nicht geschieht, so können die Abrechnungen als gültig nicht angesehen werden.

Von der Zahlstelle Brandenburg a. d. H. ist das Mitglied Karl Goebel in Küstrin als Kandidat zum Verbandsvorsitz für die 20. Wahlabteilung aufgestellt worden.

Der Vorstand.

In der Zeit vom 2. bis 9. Januar sind folgende Beträge bei der Hauptstelle eingezogen:

Bon der örtlichen Verwaltung in:

Gaffel M. 120,46. Osterburg, 18,91. Frankfurt a. d. S. 70. Neuulm 40. Siegen 3,75. Osterberg i. d. S. 6,67. Delmenhorst 71,50. Minden 24,67. Goslar 10,70. Welsch i. d. S. 24,25. Lüdenscheide 18,30. Erfurt 45,90. Glogau 27,81. Wernigerode 5,76. Altenburg 87,82. Rinteln 27. Steinbeck 97,71. Riel 189,48. Bremen 120. Bückeburg 183,90. Bünde 4,20. Neubukow 9,94. Chemnitz 37. Schlesien 12,25. Summa M. 1110,47.

Hamburg, den 9. Januar 1894.

J. Röster,
Gesellschaftsvertrag, Wilhelmstraße 18, I.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Eingeschriebene Häusstelle Nr. 7. Sitz: Altona.

In der Woche vom 1. bis 6. Januar sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Osterburg M. 400. Jordan-Paradies 18,06. Wöhl i. S. 100. Summa M. 688,06.

Zustände erstestens Rünchedagen M. 60. Raibach 100. Münster i. W. 400. Pforzheim 100. Hainhafen 100. Leipzig-Connewitz 100. Landshut 150. Bielefeld 50. Burg 50. Vahr i. B. 200. Lübeck-Welsbach 200. Berlin 3000. Hohorst 100. Polen 50. Düsseldorf 200. Bönen 150. Holsten 100. Tübingen 100. Weissenfels 100. Geisenheim 100. Geisbach 150. Worms 50. Minden i. B. 200. Stuttgart 250. Hirschberg 150. Wanne-Holzmühle 200. Düsseldorf 300. Köln a. Rh. 200. Summa M. 6825.

Altona, den 6. Januar 1894.

C. Fleisch, erster Hauptkassier, Friedrichstraße 28.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltungsstelle Berlin.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 21. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Sozialen des Herrn Brochow (früher Dröse), Sebastianstraße Nr. 89.

Tagesordnung:

1. Abrechnung des Käfflers vom 4. Quartal 1893.
2. Bericht des Käfflers.
3. Innere Kassenangelegenheiten.
4. Einwände Beschwerden gegen die örtliche Verwaltung.

NB. Die Benennung wird zunächst erlaubt; Mitgliedsbuch legitimirt.

Das Käfflersamt ist an diesem Sonntag geschlossen.

[M. 8] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltungsstelle Harburg.

Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 14. Januar, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Langheim, Sande 5.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom vierten Quartal. 2. Berichtigtes.

[M. 1,95] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltungsstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlung am 16. Januar, Abends 7½ Uhr, bei Herrn Rumohr.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird bringend um das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ersucht.

[M. 1,95] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlstelle Steinbeck.

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 14. Januar, Abends 6 Uhr, bei Herrn Eva.

Tagesordnung:

1. Rewohl der örtlichen Verwaltung.
2. Wahl eines Delegierten zum zweiten Verbandstage.

Der wichtigste Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

[M. 2,25] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlstelle Remmünster.

Extra-Mitglieder-Versammlung am Donnerstag, den 18. Januar, Abends 7½ Uhr, im Vereinslokal.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.

[M. 1,95] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlstelle Remmünster.

Extra-Mitglieder-Versammlung am Donnerstag, den 18. Januar, Abends 7½ Uhr, im Vereinslokal.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.

[M. 1,95] J. A. C. Böll, Bevollmächtigter.

Zstreifrechnung für die Zahlstelle Grevesmühlen.

Einnahme:

Bon der Hauptkasse erhalten M. 2438,85
--

Bon der Zahlstelle Bergedorf 50,-

Bon den arbeitenden Mitgliedern 221,90
--

Summa M. 2710,75

Ausgabe:

Ein Streichunterstützung ausbezahlt M. 2618,15
--

Ein zugestellte Kollegen 16,-

Ein obereinst. Kollegen 44,80

Beizkündigung des Bevollmächtigten 9,-
--

für Annoncen und Unfosten für Veranlassungen 21,25
--

Summa (?) M. 2710,75

Bilanz:

Einnahme M. 2710,75

Ausgabe 2710,75

J. Woll, Bevollmächtigter. H. Meyer, Kassier. H. Neßlauer: J. Wollert, B. Böll, Bevollmächtigter.

Streifrechnung für die Zahlstelle Grevesmühlen.

Einnahme:

Bon der Hauptkasse erhalten M. 2438,85
--

Bon der Zahlstelle Bergedorf 50,-

Bon den arbeitenden Mitgliedern 221,90
--

Summa M. 2710,75

Ausgabe:

Ein Streichunterstützung ausbezahlt M. 2618,15
--

Ein zugestellte Kollegen 16,-

Ein obereinst. Kollegen 44,80

Beizkündigung des Bevollmächtigten 9,-
--

für Annoncen und Unfosten für Veranlassungen 21,25
--

Summa (?) M. 2710,75

Bilanz:

Einnahme M. 2710,75

Ausgabe 2710,75

J. Woll, Bevollmächtigter. H. Meyer, Kassier. H. Neßlauer: J. Wollert, B. Böll, Bevollmächtigter.

Streifrechnung für die Zahlstelle Grevesmühlen.

Einnahme:

Bon der Hauptkasse erhalten M. 2438,85
--

Bon der Zahlstelle Bergedorf 50,-

Bon den arbeitenden Mitgliedern 221,90
--

Summa M. 2710,75

Ausgabe:

Ein Streichunterstützung ausbezahlt M. 2618,15
--

Ein zugestellte Kollegen 16,-

Ein obereinst. Kollegen 44,80

Beizkündigung des Bevollmächtigten 9,-
--

für Annoncen und Unfosten für Veranlassungen 21,25
--

Summa (?) M. 2710,75

Bilanz:

Einnahme M. 2710,75

Ausgabe 2710,75

J. Woll, Bevollmächtigter. H. Meyer, Kassier. H. Neßlauer: J. Wollert, B. Böll, Bevollmächtigter.

Streifrechnung für die Zahlstelle Grevesmühlen.

Einnahme:

Bon der Hauptkasse erhalten M. 2438,85
--

Bon der Zahlstelle Bergedorf 50,-

Bon den arbeitenden Mitgliedern 221,90
--

Summa M. 2710,75

Ausgabe:

Ein Streichunterstützung ausbezahlt M. 2618,15
--

Ein zugestellte Kollegen 16,-

Ein obereinst. Kollegen 44,80

Beizkündigung des Bevollmächtigten 9,-
--

für Annoncen und Unfosten für Veranlassungen 21,25
--

Summa (?) M. 2710,75

Bilanz:

Einnahme M. 2710,75

Ausgabe 2710,75

J. Woll, Bevollmächtigter. H. Meyer, Kassier. H. Neßlauer: J. Wollert, B. Böll, Bevollmächtigter.

Streifrechnung für die Zahlstelle Grevesmühlen.

Einnahme:

Bon der Hauptkasse erhalten M. 2438,85
--

Bon der Zahlstelle Bergedorf 50,-

Bon den arbeitenden Mitgliedern 221,90
--

Summa M. 2710,75

Ausgabe:

Ein Streichunterstützung ausbezahlt M. 2618,15
--

Ein zugestellte Kollegen 16,-

Ein obereinst. Kollegen 44,80

Beizkündigung des Bevollmächtigten 9,-
--

für Annoncen und Unfosten für Veranlassungen 21,25
--

Summa (?) M. 2710,75

Bilanz:

Einnahme M. 2710,75

Ausgabe 2710,75

J. Woll, Bevollmächtigter. H. Meyer, Kassier. H. Neßlauer: J. Wollert, B. Böll, Bevollmächtigter.

Streifrechnung für die Zahlstelle Grevesmühlen.

Einnahme:

Bon der Hauptkasse erhalten M. 2438,85
--

Bon der Zahlstelle Bergedorf 50,-

Bon den arbeitenden Mitgliedern 221,90
--

Summa M. 2710,75

Ausgabe:

Ein Streichunterstützung ausbezahlt M. 2618,15
--

Ein zugestellte Kollegen 16,-

Ein obereinst. Kollegen 44,80

Beizkündigung des Bevollmächtigten 9,-
--

für Annoncen und Unfosten für Veranlassungen 21,25
--

Summa (?) M. 2710,75

Bilanz:

Einnahme M. 2710,75

Ausgabe 2710,75

J. Woll, Bevollmächtigter. H. Meyer, Kassier. H. Neßlauer: J. Wollert, B. Böll, Bevollmächtigter.

Streifrechnung für die Zahlstelle Grevesmühlen.

Einnahme:

Bon der Hauptkasse erhalten M. 2438,85
--

Bon der Zahlstelle Bergedorf 50,-

Bon den arbeitenden Mitgliedern 221,90
--

Summa M. 2710,75

Ausgabe:

Ein Streichunterstützung ausbezahlt M. 2618,15
--

Ein zugestellte Kollegen 16,-

Ein obereinst. Kollegen 44,80

Beizkündigung des Bevollmächtigten 9,-
--

für Annoncen und Unfosten für Veranlassungen 21,25
--

Summa (?) M. 2710,75

Bilanz:

Einnahme M. 2710,75

Ausgabe 2710,75

J. Woll, Bevollmächtigter. H. Meyer, Kassier. H. Neßlauer: J. Wollert, B. Böll, Bevollmächtigter.

Streifrechnung für die Zahlstelle Grevesmühlen.

Einnahme: